

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 224/2008/MO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 14.11.2008
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-450

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 14.11.2008 im Verwaltungshaushalt auf 39.348,35 € sowie im Vermögenshaushalt auf 8.760,52 €

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 39.348,35 € sowie im Vermögenshaushalt mit 8.760,52 € zu genehmigen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 14.11.2008)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand 14.11.2008	Verwaltungshaushalt						
46400.500000	Gebäudeunterhaltung	1.000,00	3.740,69	2.740,69	0	2.740,69	Herrichtung Bauwagen für Waldkindergarten
78000.510000	Unterhaltungskosten	2.000,00	18.165,49	16.165,49	0	16.165,49	starke Versackung der Spurbahn Lander (Erneuerung Unterbau, Herrichtung Oberfläche, Auffüllung der Banketten)
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	5.000,00	25.442,17	20.442,17	0	20.442,17	Verzinsung der Rückzahlung von Gewerbesteuerforderungen aus Vorjahren
	Summe	8.000,00	47.348,35	39.348,35	0,00	39.348,35	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =		39.348,35					
	Vermögenshaushalt						
13090.950000	Baukosten Außenanlagen Feuerwache	40.000,00	46.245,44	6.245,44	0	6.245,44	Hofeinfahrt angepasst, Angleichung der alte Pflasterfläche, Parkplatzbeleuchtung (Verteilerschrank erneuert, Erdkabel verlegt)
63190.960000	Baukosten	12.200,00	14.715,08	2.515,08	0	2.515,08	Honorar für Schlussarbeiten B-Plan 22 gemäß Ingenieurvertrag
	Summe	52.200,00	60.960,52	8.760,52	0,00	8.760,52	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =		8.760,52					

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 229/2008/MO/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	19.11.2008
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Genehmigung des Protokolls zur Gemeindevertretersitzung vom 1.10.2008; hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Der Gemeindevertreter, Herr Kruse, vom Bündnis 90/Die Grünen beantragt eine Änderung der Niederschrift zur Gemeindevertretersitzung vom 1.10.2008. Er bittet um Ergänzung des TOP 18 (Bebauungsplan Nr. 18) der Niederschrift gemäß Anlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) der Protokolländerung zuzustimmen.
- b) die Protokolländerung abzulehnen.

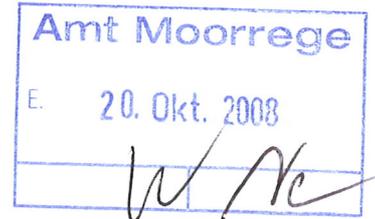
Weinberg

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion Moorrege
Helmuth Kruse Fraktionsvorsitzender
Im Schloßpark 7 25436 Moorrege

Moorrege, den 17.10.08



An den Bgm der Gemeinde Moorrege

Betrifft: Niederschrift zur GV vom 01.10.2008

Moin Herr Weinberg!

Ich bitte um folgende Ergänzung zum TOP 18 (Bebauungsplan Nr. 18) in der Niederschrift.

**Herr Kruse wollte vom Bgm wissen, inwieweit die Zusage des ehemaligen Minister's für
Wirtschaft und Verkehr (H. Austermann) auch für den neuen Minister Herr Manette zur
Bezuschussung für den Bau der Verbindungsstraße noch Gültigkeit habe?**

**Der Bgm entgegnete, er habe das Versprechen, werde aber noch einmal mit den fertigen
Plänen zum Wirtschaftsministerium fahren.**

Herr Kruse erwartet hierzu eine Antwort vom Ergebnis des Gespräches.

Mit grünen Grüßen
Helmuth Kruse
Fraktionsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Kruse'.

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 203/2008/MO/BV

Fachteam:	Innerer Service	Datum:	23.09.2008
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Betr.: Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 - 2006

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Schulzentrum Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2004 – 2006 in der Zeit vom 22. 10. bis 26. 11. 2007 durchgeführt. Das Prüfteam bestand aus 4 Personen. Die Schlussbesprechung, an der alle Bürgermeister und die Vertreter der Amtsverwaltung teilgenommen haben, fand am 15. 4. 2008 im Amtshaus statt.

Vom GPA wurden 2 schriftliche Prüfungsberichte vorgelegt:

- Bericht für den Schulverband Schulzentrum Moorrege mit Datum vom 21. 4. 2008
- Bericht für das Amt Moorrege und die amtsangehörigen Gemeinden mit Datum vom 30. 6. 2008

Die von den Beschlussgremien ratifizierte Stellungnahme der Verwaltung muss dem GPA bis zum 3. 1. 2009 vorliegen. Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden vom LVB Jürgen Manske zu Stellungnahmen für die Gremien des Schulverbandes, des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden zusammengefasst. Der Verbandsvorsteher, der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes, der auf den Schulverband, das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

-

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

alternativ: Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird mit folgenden Änderungen/Ergänzungen zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____

E n t w u r f

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2004 – 2006

Gemeinde Moorrege

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 100 – 115 des Prüfungsberichtes als Anlage beigelegt. Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, nur zu mit Ziffern versehenen Beanstandungen (3 Stück mit den laufenden Ziffern 19 – 21) Stellung zu nehmen. Auf die anderen Prüfungsbeanstandungen wird trotzdem kurz eingegangen.

Stellungnahme

S. 106, Textziffer 9.1.6 Schuldenbetrachtung (letzter Absatz)

Die Schuldenübersicht für 2004 wurde gefertigt. Sie war seinerzeit im Rahmen der diversen Sachbearbeiterwechsel irrtümlich unterblieben.

S. 112, Textziffer 9.2 Ausschreibungs- und Vergabeordnung (Beanstandung Nr. 19)

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnungen sind für alle Gemeinden aktualisierungsbedürftig und müssen entsprechend den durch das GPA zur Verfügung gestellten Textmustern angepasst werden. Die Anpassung würde dann auch die Herabsetzung der EU-Schwellenwerte umfassen. Das Fachteam 5 wird die politischen Gremien in Kürze mit den erforderlichen Beschlussvorlagen versehen.

S. 112, Textziffer 9.3 Beitragssatzungen (Beanstandung Nr. 20)

Die Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzungen sind wegen Zeitablaufs nicht mehr anzuwenden. Die gemeindlichen Gremien beabsichtigen derzeit nicht, neue Satzungen für diese Bereiche zu erlassen. Dennoch wird die Verwaltung entsprechende Beschlussvorlagen im Jahre 2009 erarbeiten, damit der politische Wille deutlich erkennbar wird.

S. 112, Textziffer 9.4 Infrastrukturkostenausgleich (Beanstandung Nr. 21 sowie Hinweis/Empfehlung und Beanstandung ohne lfd. Nummer)

Die Beanstandung und die Prüfungsbemerkungen des GPA sind grundsätzlich zutreffend. Der Infrastrukturkostenausgleich ist in beiden zitierten Fällen nicht durch die Verwaltung kalkuliert worden. Es handelt sich um Pauschalbeträge, die im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Gemeinde und den Erschließungsträgern **direkt** ausgehandelt worden sind. Gleichwohl wird die klare Rechtslage in Zukunft beachtet werden müssen.

Die Vereinbarung bezüglich der Gegenrechnung für künftige Gewerbesteuerforderungen ist nicht zum Tragen gekommen. Auch diese Beanstandung wird seitens der Verwaltung künftig beachtet.

Moorrege, den 17. 11. 2008

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. H. H. H.', written in a cursive style.

9. Gemeinde Moorrege

9.1. Haushaltswirtschaft

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Moorrege im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

9.1.1. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	3.480.829,11	3.572.067,67	4.233.947,90
Ausgaben	3.480.829,11	3.572.067,67	4.233.947,90

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen. Allerdings sind in den Jahren 2004 und 2005 Zuführungen aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 131.624,62 € bzw. 87.728,37 € an den Verwaltungshaushalt erfolgt.

9.1.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
bereinigte Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	3.290.879,19	3.409.455,70	4.053.465,91
bereinigte Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	1.969.049,97	1.844.276,71	1.812.356,40
Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr (in %)	1,24	-6,34	-1,73
Nach den jeweiligen Haushaltserlassen des Landes empfohlene max. Steigerungsrate (in %)	bis zu 1 %	bis zu 1 %	bis zu 1 %

Die bereinigten Ausgaben sind kontinuierlich zurückgegangen.

Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

Steuerkennzahlen

	2004	2005	2006
Einwohnerzahlen am 31.3.	4.028	4.020	4.017
Gesamtsteueraufkommen in € ohne Familienleistungs- ausgleich	1.925.742,37	2.053.965,16	2.597.603,98

Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2004	2005	2006
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern ab- züglich Gewerbesteuerum- lage	2.403.011,40	2.535.581,23	3.060.326,29
Anteil an d. bereinigten .Einnahmen. d. VwHH	72,98%	74,37%	75,50%
Allgem. Deckungsmittel. je Einwohner in €	596,58	630,74	761,84
Allgemeine Deckungsmittel insges. einschl. Steuern ab- züglich der Umlagen (<i>Amts- Kreis- Gewerbesteuerum- lage, Finanzausgleichsum- lage, Zweckverbandsum- lage</i>)	1.135.105,44	1.083.017,75	1.731.072,93
Anteil an d. bereinigten .Einnahmen. d. VwHH	34,48%	31,77%	42,71%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	281,80	269,41	430,94

Die allgemeinen Deckungsmittel haben sich insbesondere durch die Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen (Steigerung um über eine halbe Million Euro in 2006 gegenüber 2005) positiv entwickelt.

Steuer- und Finanzkraft (Ermittlung nach Finanzausgleichsgesetz FAG)

	2004	2005	2006
Steuerkraft je Einw. in €	504,06	534,63	500,19
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	486,87	484,06	504,09
Finanzkraft je Ein. in €	602,53	613,82	606,60
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe	613,42	616,43	637,27

Die Steuerkraft hat Ende des Jahres 2006 die Höhe des Landesdurchschnitts erreicht. Die Finanzkraft liegt weiterhin unter dem Landesdurchschnitt.

Steuerhebesätze	2004	2005	2006
Grundsteuer A	190	260	260
Grundsteuer B	215	260	260
Gewerbesteuer	265	310	310

Die sogenannten Nivellierungssätze nach § 10 FAG, die zurzeit bei 260, 260 und 310 Prozent liegen, werden seit dem Jahr 2005 erreicht. ✓

9.1.3. Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2004 €	2005 €	2006 €
freier Finanzspielraum	0,00	0,00	679.914,99
freier Finanzspielraum je Einwohner	0,00	0,00	169,26

Als Nachweis für die dauernde Leistungsfähigkeit wird der freie Finanzspielraum angesehen. Der freie Finanzspielraum der Gemeinde ist seit dem Jahr 2006 wieder positiv. Bei einem mittelfristig positiven Finanzspielraum ist in der Regel davon auszugehen, dass die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang stehen. ✓

9.1.4. Entwicklung des Vermögenshaushaltes

	2004 €	2005 €	2006 €
Solleinnahmen des VmHH	263.008,14	376.610,22	1.062.922,57
Sollausgaben des VmHH	263.008,14	376.610,22	1.062.922,57

9.1.5. Investitionen des Vermögenshaushaltes und deren Finanzierung

Investitionen/Investitionsförderung

	2004 €	2005 €	2006 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb	7.190,65	16.122,09	15.090,24
Eigene Baumaßnahmen	28.439,20	65.000,00	63.284,90
Zuweisungen und Zuschüsse	9.789,52	0,00	3.924,88
insgesamt	45.419,37	81.122,09	82.300,02

Finanzierung der Investitionen

	2004 €	2005 €	2006 €
fr.Fin.Spielraum=klass.Net- toinvest.Rate	0,00	0,00	679.914,99
Zuweisungen und Zu- schüsse	20.000,00	22.330,00	1.951,60
Darlehensrückflüsse	2.765,87	2.771,74	2.777,65
Einn. aus d. Veräußerung von Beteilig. u. Rückfl. a. Kapit.	0,00	0,00	0,00
Veräußerungserlöse	100.755,00	219.200,00	294.988,84
Beiträge u.ä.	0,00	0,00	0,00
Kredite	72.882,27	65.000,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (all- gemeine Rücklage)	2.017,82	0,00	0,00
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.2 Ab- schreibung)	12.899,52	0,00	2.080,34
+ Rücklagenentnahme (SoRü § 19(4)Nr.3 Gebüh- renausgleich)	0,00	173,14	1.057,03
+ Rücklagenentnahmen aus sonstigen Rücklagen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	211.320,48	309.474,88	982.770,45
./. Zuführung zum VwHH	131.445,26	87.728,37	1.057,03
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	179,36	13.988,51	899.413,40
./. außerordentliche Tilgung	34.276,49	126.635,91	0,00
./. Gruppierung 99 (sonst. Ausg.)	0,00	0,00	0,00
= Summe Finanzierung	45.419,37	81.122,09	82.300,02
Fehlbetrag (Gesamthaus- halt)	0,00	0,00	0,00

9.1.6. Schuldenbetrachtung

Soll-Schuldenstand

	2004 €	2005 €	2006 €
Neuverschuldung	72.882,27	65.000,00	0,00
./. Tilgung	43.856,85	137.861,65	16.171,16
Nettokreditaufnahme	29.025,42	-72.861,65	-16.171,16
Nettokreditaufnahme je Einwohner	7,21	-18,12	-4,03

Der hohe Tilgungsbetrag im Jahr 2005 ist auf eine überhöhte Rückführung von Kassenbestandsverstärkungen bzw. inneren Darlehen zurück zu führen, die 2002 und 2003 aufgenommen wurden (siehe Erläuterungen unter „Ist-Verschuldung“).



Schuldendienst

	2004 €	2005 €	2006 €
Zinsen und Tilgung	49.034,62	142.925,47	22.184,15
Schuldendienst je Einwohner	12,17	35,55	5,52

Der hohe Tilgungsbetrag ist auf die genannte überhöhte Tilgung von Kassenbestandsverstärkungen/Inneren Darlehen zurück zu führen (siehe Erläuterungen unter „Ist-Verschuldung“). ✓

Ist-Verschuldung

	2004 €	2005 €	2006 €
Stand Ende des vorherigen Haushaltsjahres (130.486,61 € abzügl. 1.048,71 € Tilgungszuschuss)	129.437,90	192.739,81	85.601,67
reine Umschuldung	0,00	0,00	0,00
echte Neuverschuldung	72.882,27	65.000,00	0,00
außerordentl. Tilgung (Entschuldung)	0,00	160.912,40	0,00
ordentliche Tilgung	9.580,36	11.225,74	16.171,16
Gesamttilgung ohne Umschuldung	9.580,36	172.138,14	16.171,16
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	192.739,81	85.601,67	69.430,51
Gesamtverschuldung je Einwohner in €	47,85	21,29	17,28

Die Neuverschuldung im Jahr 2004 über 72.882,27 € ist über ein inneres Darlehen erfolgt. Eine Rückzahlung des inneren Darlehens erfolgte im Jahr 2004 nur im Soll. Die Ist-Tilgung innerer Darlehen im Jahr 2005 über 160.912,40 € sollte auch ältere innere Darlehen aus den Jahren 2002 und 2003 einbeziehen. Im Rahmen der Bereinigungen im vorherigen Prüfungszeitraum sind jedoch die inneren Darlehen bereits zurückgeführt worden, so dass eine sogenannte „Übertilgung“ erfolgt war. Da um den Betrag der „Übertilgung“ in Höhe von 88.029,13 € bei richtiger Handhabung ein höherer Sollüberschuss im Vermögenshaushalt entstanden und dieser der allgemeinen Rücklage bzw. in einem Fall der Sonderrücklage „Abschreibungsrücklage Ortsentwässerung“ zugeflossen wäre, wird im Ergebnis der richtige Rücklagenbestand festgestellt (siehe auch Tabelle „Allgemeine Rücklage“ mit der Zeile „Zuführung der Übertilgungen“). Von dem übertilgten Betrag entfallen auf die allgemeine Rücklage 69.029,13 € und auf die Sonderrücklage 19.000 €.

Für das Jahr 2004 liegt keine Schuldenübersicht vor. Die Schuldenübersichten 2005 und 2006 berücksichtigen die langfristigen Darlehen,

9.1.7. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	-33.410,26	-35.248,72	-21.259,21
Entnahme	2.017,82	0,00	0,00
Zuführung	179,36	13.989,51	899.413,40
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	-35.248,72	-21.259,21	878.154,19
Zuführung der Übertilgungen, die bei richtiger Handhabung ohnehin Zuführungen gewesen wären			88.029,13
Abzüglich Rücklagenbestand Stiftung Wohlmeier			30.677,51
Rücklagenbestand			935.505,81
Stand lt. Rücklagenkontrolle Amt Moorrege			935.505,81

Damit ist Übereinstimmung in der weiteren Rücklagenfortschreibung der allgemeinen Rücklage gegeben. ✓

Sonderrücklagen

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	187.152,29	216.362,15	272.098,61
Entnahme	12.899,52	173,14	3.137,37
Zuführung	42.107,30	55.909,60	63.980,96
Zuführung der Zinsen	2,08	0,00	0,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	216.362,15	272.098,61	332.942,20
Rücklagen insgesamt	181.113,43	250.839,40	1.268.448,01

9.1.8. Finanzierungssaldo

	2004 €	2005 €	2006 €
Gesamteinnahmen	3.743.837,25	3.948.677,89	5.296.870,47
./ Entnahmen aus Rücklagen	14.917,34	173,14	3.137,37
./ Einnahmen aus Krediten	0,00	65.000,00	0,00
./ Einnahmen aus Inneren Darlehen	72.882,27	0,00	0,00
=periodische Einnahmen	3.656.037,64	3.883.504,75	5.293.733,10
Gesamtausgaben	3.743.837,25	3.948.677,89	5.296.870,47
./ Zuführung zu Rücklagen	42.286,66	69.898,11	963.394,36
./ Tilgung von Krediten	9.580,36	11.225,74	16.171,16
./ Rückzahlung Innerer Darlehen	34.276,49	126.635,91	0,00
./ Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00
=periodische Ausgaben	3.657.693,74	3.740.918,13	4.317.304,95
Finanzierungssaldo	-1.656,10	142.586,62	976.428,15
Finanzierungssaldo je Einwohner	-0,41	35,47	243,07

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden.

Die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Moorrege im Prüfungszeitraum ist positiv. Einer geringen Verschuldung stehen hohe Rücklagenbestände und auch ein zunehmend positiver Finanzierungssaldo entgegen.

Gegliederte Rücklagendarstellung der Sonderrücklagen
(Darstellung aufgrund des Rechnungssolls)

Rücklage Abschreibung Abwasser (AfA OE)

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	161.487,99	184.448,47	220.308,47
Entnahme	12.899,52		2.080,34
Zuführung	35.860,00	35.860,00	39.686,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	184.448,47	220.308,47	257.914,13



Rücklage Abschreibung Kegelbahn

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	7.102,65	8.758,65	10.414,65
Entnahme			
Zuführung	1.656,00	1.656,00	3.784,00
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	8.758,65	10.414,65	14.198,65



Gebühreenausgleichsrücklage Vorfluter

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	1.168,27	1.230,17	1.057,03
Entnahme		173,14	1.057,03
Zuführung	59,82		
Zuführung der Zinsen	2,08		
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	1.230,17	1.057,03	0,00



Gebührenausgleichsrücklage Ortsentwässerung

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	0,00	0,00	15.248,30
Entnahme	0,00		
Zuführung	0,00	15.248,30	13.654,53
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	0,00	15.248,30	28.902,83

Gebührenausgleichsrücklage Kegelbahn

	2004 €	2005 €	2006 €
Bestand Ende des vorherigen Haushaltsjahres	17.393,38	21.924,86	25.070,16
Entnahme			
Zuführung	4.531,48	3.145,30	6.856,43
Stand des jeweiligen Haushaltsjahres	21.924,86	25.070,16	31.926,59

9.2. Ausschreibungs- und Vergabeordnung

Die Ausschreibungs- und Vergabeordnung wurde am 29.03.2006 ergänzt um die Anpassung der Wertgrenzen. Dabei handelt es sich um den ersten Nachtrag zur Ausschreibungs- und Vergabeordnung von 1999. Die Texte sind völlig veraltet und sollten entsprechend dem zugesandten Muster dringend überarbeitet werden.

Nr.: 19
Beanstandung

FTS
✓

9.3. Beitragssatzungen

Lt. Ortsrecht sind die Erschließungsbeitragssatzungen und Ausbaubeitragssatzungen aus den 80er Jahren. Die Beanstandungen aus dem letztem Bericht zu diesem Thema sind folglich noch nicht ausgeräumt

Nr.: 20
Beanstandung

FT 3/5
✓
✓

9.4. Infrastrukturkostenausgleich

Für den B-Plan Münsterweg sind 200.000 € als Infrastrukturkostenausgleich, für den B-Plan Ohlenkamp 100.000,-- € vereinbart worden. ✓

Der Infrastrukturkostenausgleich ist in beiden Fällen nicht kalkuliert worden, sondern wurde zwischen Erschließungsträger und dem Bürgermeister ausgehandelt. Außerdem wurde im Erschließungsvertrag eine Gegenrechnungsmöglichkeit mit der Gewerbesteuerzahlung vereinbart. Die Firma hatte sich nur für die Durchführung der Erschließungsmaßnahme in der Gemeinde angemeldet.

Nr.: 21
Beanstandung

FTS

Eine Gemeinde kann sich im Rahmen von städtebaurechtlichen Vereinbarungen (§ 11 BauGB) die Kosten für Maßnahmen – wie vorstehend aufgeführt – erstatten lassen, die Forderung ist somit grundsätzlich gerechtfertigt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die geplanten Bauvorhaben diese Kosten auch notwendigerweise auslösen, d.h. es hat eine Kausalitätsfeststellung zu erfolgen.

Es ist der Gemeinde daher dringend zu empfehlen, wenn sie dieses Instrument weiterhin einsetzen will, dies mit einer detaillierten Dokumentation zu verbinden, die Bedarfsanalyse, Angemessenheits- und Kostennachweis umfasst. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Regelung einer gerichtlichen Nachprüfung nicht standhält.

Hinweis/
Empfehlung

Die Vereinbarung der Gegenrechnungsmöglichkeit mit der Gewerbesteuer ist fragwürdig. Besteht der vereinbarte Infrastrukturkostenausgleich zu Recht, wird durch die Gegenrechnung auf Einnahmen verzichtet. Ist er, wie hier, nicht kalkuliert, sollte man auf ihn verzichten und die veranlagte Gewerbesteuer vereinnahmen

FF 5 ✓
Beanstandung

→ wurde die Gewerbesteuer überhaupt vereinnahmt

9.5. Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen

9.5.1. Vorfluter

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostendeckungsgrad
2002	8.005,77	9.093,56	-1.087,79	88,04
2003	9.157,14	9.320,60	-163,46	98,25
2004	9.333,72	9.273,90	59,82	100,65
2005	9.958,50	9.958,50	0,00	100,00
2006	10.601,56	12.928,21	-2.326,65	82,00

9.5.2. Abwasser

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostendeckungsgrad
2002	309.191,68	336.748,14	-27.556,46	91,82
2003	309.765,58	337.392,95	-27.627,37	91,81
2004	397.190,44	340.623,52	56.566,92	116,61
2005	348.254,62	348.254,62	0,00	100,00
2006	358.725,60	358.725,60	0,00	100,00

9.5.3. Sport- und Freizeitzentrum An'n Himmelsberg

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostendeckungsgrad
2004	36.795,15	47.824,76	-11.029,61	76,94
2005	29.676,66	25.426,81	4.249,85	116,71
2006	31.794,95	19.800,49	11.994,46	160,58

9.5.4. Bauhof

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad
2002	5.317,07	138.574,77	133.257,70	0,04
2003	2.950,69	150.542,24	-147.591,55	0,02
2004	2.741,70	178.222,92	-175.481,22	1,54
2005	3.765,29	125.783,36	-122.018,07	2,99
2006	104.963,29	112.735,64	-7.772,35	93,11

9.5.5. Allgemeines Grundvermögen

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad
2004	54.766,60	18.442,90	36.323,70	296,95
2005	57.672,51	19.715,37	37.957,14	292,53
2006	66.293,30	63.267,70	3.025,60	104,78

9.5.6. Grundschule

	2004 €	2005 €	2006 €
Einnahmen	81.730,85	69.555,56	72.179,93
Ausgaben UA 210/2111 *	161.893,16	162.821,62	186.895,02
Fehlbedarf	80.162,31	93.266,06	114.715,09
Schüler per Sept. d. J.	164	179	187
Ausgaben je Schüler	987,15	909,62	999,44
Richtwert gem. § 76 SchulG	824,00	807,00	781,00

9.5.7. Sportanlagen

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad
2004	116.281,92	100.081,85	16.200,07	116,19
2005	114.318,93	96.237,05	18.081,88	118,79
2006	115.068,58	101.970,75	13.097,83	112,84

9.5.8. Kegelbahn

	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Überschuss / Defizit in €	Kostende- ckungsgrad
2004	13.496,51	8.965,03	4.531,48	150,55
2005	11.951,92	11.951,92	0,00	100,00
2006	12.257,94	12.257,94	0,00	100,00



Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 207/2008/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	27.10.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/200.322

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	17.11.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Betreff: Fortschreibung Schulentwicklungsplanung in der Gemeinde Moorrege

Sachverhalt:

Nach § 48 des neuen Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers den Schulentwicklungsplan regelmäßig fortzuschreiben.

Zum Stichtag 25.09.2008 besuchten 175 Kinder die Grundschule Moorrege. Die Grundschule ist zweizügig. Der Raumbedarf ist ausreichend.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, mit welchen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zu rechnen ist:

Geburtsjahrgänge	Einschulungsjahr	Anzahl
01.08.2002 – 31.07.2003	2009	38
01.08.2003 – 31.07.2004	2010	43
01.08.2004 – 31.07.2005	2011	35
01.08.2005 – 31.07.2006	2012	37
01.08.2006 – 31.07.2007	2013	34
01.08.2007 – 31.07.2008	2014	28

Es ist davon auszugehen, dass die Schule in nächsten Jahren zweizügig bleibt und auch der Raumbedarf weiterhin ausreichend ist.

Auf Grund der seit dem 01.08.2008 bestehenden freien Schulwahl ist es in der Gemeinde Moorrege nicht zu nennenswerten Schülerwanderungen gekommen.

Beschlussvorschlag:

Der Schule und Kulturausschuss/die Gemeindevertretung nehmen die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

(Weinberg)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 209/2008/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	27.10.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	17.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Ausschuss für Jugendpflege und Sport der Gemeinde Moorrege	18.11.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Betreff:
Spiellothek an der Grundschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Grundschule Moorrege regt an, dass die Spiellothek Mobil e.V. Barmstedt die Grundschule Moorrege alle 4 Wochen anfährt, damit Kinder aus Moorrege dort kostenlos Spiele ausleihen können (Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Informationsfleyer der Spiellothek Mobil e.V. wird als Anlage 2 beigefügt. Die notwendige Organisation für die Ausleihe der Spiele würde die Grundschule Moorrege übernehmen.

Finanzierung:

Die von der Gemeinde Moorrege zu tragenden Kosten betragen bei einer Besuchszeit der Spiellothek jeweils alle 4 Wochen derzeit jährlich 1.347 Euro. In diesem Betrag sind nicht nur die 4-wöchige Ausleihe, sondern auch günstige Konditionen für die Ausleihe von Großspielgeräten, ein jährliches Spieleturnier in der Grundschule sowie ein Spieleabend enthalten. Ein Raum in der Grundschule ist für den Betrieb zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt /der Ausschuss für Jugendpflege und Sport/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, einen Vertrag mit der Spielothek Mobil e.V. Barmstedt über einen 4-wöchentlichen Spiel-Rhythmus ab dem _____ abzuschließen.

(Weinberg)

Anlagen:

Schreiben der Grundschule und Fleyer der Spielothek Mobil e.V.

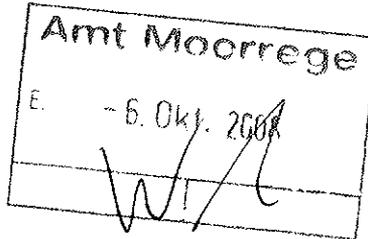
Anlage 1



Grundschule Moorrege • Klinkerstr. 8 • 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstr. 12

25436 Moorrege



Grundschule Moorrege
Klinkerstr. 8
25436 Moorrege

Tel.: (04122) 81442
Fax: (04122) 853646

Moorrege, 06.10.2008

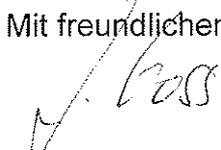
Spiellothek in der Grundschule Moorrege - siehe Flyer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

der Spiellothek-mobil e.V. Barmstedt bietet 14 tällig die Möglichkeit für unsere Schüler und Schülerinnen, Spiele auszuleihen und damit ihre Freizeit zu gestalten.

Ich finde dieses eine zu unterstützende Idee und bitte darum, dieses für alle Kinder der Gemeinde möglich zu machen.

Mit freundlichem Gruß


Gudrun Voss
Schulleiterin

Land Frau Voss

alle 4 Wochen

Diese Leistungen übernimmt der Verein:

- Kontakte zu Herstellern, Verbänden, Behörden
- Bereitstellung des Know-how;
Einarbeitung und Schulung der Betreuerinnen
- Auswahl, Beschaffung, Registratur, Überwachung und Aktualisierung des Spielzeugbestandes
- Kontrolle, Reparatur, Reinigung, Lagerung des Spielzeugbestandes
- Gewährleistung eines umfassenden Versicherungsschutzes für Kinder, Betreuerinnen und Besucher am Spieletag
- Durchführung offener Spieleabende für Betreuerinnen und sonstige interessierte Gruppen der Vertragsgemeinden
- Bereitstellung der Mittel für Organisation und Werbung
- Durchführung von Inventuren, Führen der Statistiken

Das bedeutet für die Gemeinden und für ihre Nutzer...

- vertraglich abgesichertes Leistungsangebot zu einem günstigen Festpreis – die Besucher zahlen nicht extra
- günstige Ausleihkonditionen für Großspielgeräte
- Nutzung des großen, stets aktuellen Spielzeugangebotes der Spieltheke-mobil e.V. für drinnen und draußen
- nur alle 14 bzw. 28 Tage wird ein freier Raum für den Spiele- und Ausleihnachmittag benötigt
- geringer Personalbedarf:
Alle 14 bzw. 28 Tage sorgen (je nach Ortsgröße) drei bis fünf ehrenamtliche Betreuerinnen für den interessanten Spieletag mit Ausleih, Großspielgeräten, Basteln und Spielen.

Spieltheke-mobil e.V.

Schulstraße 6 • 25355 Barmstedt
Telefon 041 23/9 26 27 • Fax 041 23/9 26 28
www.spieltheke-mobil.de

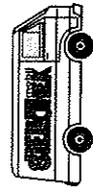
Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do und Fr 9.00 bis 12.00 Uhr, Mi geschlossen
Mo und Fr 14.00 bis 17.00 Uhr

Spenden für die Spieltheke-mobil sind von der Steuer absetzbar.
Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.

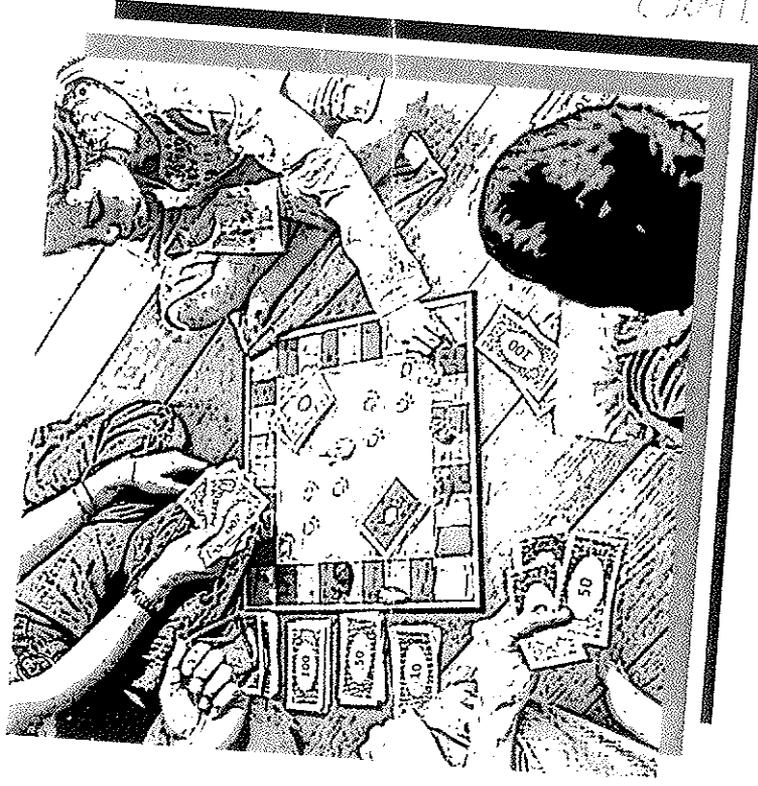
Spieltheke-

mobil e.V. Barmstedt



Wir bringen Dir Spaß!

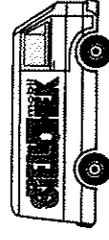
Wir bringen Dir Spaß!



Anlage 2

(099/2008/110 (B))

Spieltheke-
mobil e.V. Barmstedt



Wir bringen Dir Spaß!

Anerkannt als Modell
der offenen Jugendarbeit
im Land Schleswig-Holstein

Vorstellungsspiel...



1

Wer sind wir?

Die Spielothek-mobil ist sowohl eine stationäre (mit Standort Barmstedt), als auch eine fahrbare Spielothek, die besonders Kindern und Erwachsenen von kleineren Gemeinden (aber auch in Ortsteilen von Städten) die Möglichkeiten einer gut ausgestatteten Spielothek bietet.

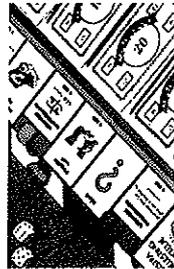


2

Wie lange gibt es uns schon?

Der Verein Spielothek-mobil e.V. wurde im April 1975 gegründet und 1978 vom Land Schleswig-Holstein als Modell der offenen Jugendarbeit anerkannt. Als gemeinnütziger Verein arbeitet er ohne kommerziellen Gewinn. Alle Mitglieder des Vereins (mit Ausnahme der hauptamtlichen Mitarbeiter und der Zivildienstleistenden) sind ehrenamtlich tätig.

3



Wie finanzieren wir uns?

Die Finanzierung erfolgt über einen Zuschuss des Kreises Pinneberg, Entleihegebühren für Großspielgeräte, Mitgliedsbeiträge, Spenden sowie vertragliche Einnahmen aus den Vereinbarungen mit den Gemeinden, die von der Spielothek-mobil besucht werden.

Dein Spielernachmittag

Alle 14 bzw. 28 Tage kommt ein Zivildienstleistender mit dem Spielothek-Bus in den Ort und führt gemeinsam mit der örtlichen Betreuergruppe den Spielernachmittag durch. Er dauert in der Regel 1,5 Stunden und findet in den gemeindeeigenen Räumen (z.B. Schule, Gemeindezentrum o. ä.) statt.

Die Spielothek-mobil bringt mit:

- Spielzeug zum Spielen und Ausprobieren am Spielernachmittag
- über 400 verschiedene Spiele und Spielzeuge für alle Altersgruppen (auch für Kleinstkinder und Erwachsene) zum Ausleihen
- in den Wintermonaten häufig Bastelmaterial, das mit den Besuchern der Spielothek gemeinsam verarbeitet wird
- im Sommer Großspielgeräte für draußen

Jeder Besucher darf kostenlos Gesellschaftsspiele ausleihen.

Ersatz für leicht beschädigtes Spielzeug muss nicht geleistet werden. Kinder oder Erwachsene, die Spielzeug erkennbar mutwillig beschädigt haben, haben Ersatz zu leisten und können vorübergehend vom Verleih ausgeschlossen werden.

Ziele des Vereins Spielothek-mobil e.V. sind, ...

- pädagogisch wertvolles und qualitativ hochwertiges Spielzeug vorzustellen.
- Beratungs- und Ausleihstelle für geeignetes, altersgemäßes Spielzeug zu sein.
- Proberstelle zu sein, um mögliche Kaufentscheidungen zu erleichtern.
- Kontaktstelle für Kinder und Erwachsene zu sein.
- Schulen, Kindergärten und anderen öffentlichen Einrichtungen Anregungen für neue Spielideen zu geben, mit Großspielgeräten z.B. Kinderfeste, Stadtfeste, Sportveranstaltungen, etc. zu unterstützen und für „kleine und große Kinder“ Spieleaktionen interessanter zu gestalten.

Viel Spaß!

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 212/2008/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	27.10.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	17.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Schulsozialarbeit an der Grundschule Moorrege

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg stellt ab dem Schuljahr 2008/2009 jährlich 400.000 Euro im Rahmen des Präventionskonzeptes als Unterstützung für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt zunächst bis zum Schuljahresende 2012/2013. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahlen der Schule gem. der Schülerzahlenstatistik 2007/2008. Zum Schuljahr 2007/2008 besuchten 175 Schüler die Grundschule Moorrege. Die Zuschusshöhe beträgt ca. 11 Euro je Schüler. Die Kreiszuwendung erfolgt nur, wenn sich der Schulträger mit mind. 40 % an den Personalkosten beteiligt.

Für die Gemeinde Moorrege bedeutet dies, einen maximalen Zuschuss von 1.925 Euro (175 Schüler x 11,00 Euro). Die Eigenbeteiligung der Gemeinde Moorrege muss mindestens 1.284 Euro jährlich betragen, um den vollen Zuschuss zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundschule Moorrege hat anliegenden Antrag zur Schulsozialarbeit gestellt. Es wird für die Grundschule Moorrege ein Bedarf von 2 Stunden wöchentlich gesehen. Folgende Ideen sollen umgesetzt werden: Projekte zum Konflikttraining, zur Sucht- und Gewaltprävention, Antiaggressionstraining, Beratung für Eltern, Kinder und Lehrer. Von der Suchtberatungsstelle Tornesch nimmt bereits eine Mitarbeiterin die Schulsozialarbeit im Schulzentrum Moorrege wahr. Der Einsatz dieser Mitarbeiterin in der Grundschule Moorrege ist wünschenswert. Die jährlichen Kosten betragen ca. 3.000 Euro für 2 Stunden in der Woche.

Finanzierung:

Die für die Schulsozialarbeit benötigten Mittel in Höhe von ca. 3.000 Euro sind im

Nachtragshaushalt bereitzustellen. Diese werden zu 60 % durch den Zuschuss des Kreises Pinneberg gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, Mittel für die Schulsozialarbeit im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen.

(Weinberg)

Anlagen:

Antrag der Grundschule Moorrege

Grundschule Heist, Frau Kruse
Grundschule Holm, Frau Zwack
Grundschule Haseldorf, Frau Axt
Grundschule Heidgraben, Frau Liebich
Grundschule Moorrege, Frau Voss

30. Oktober 2008

An die
Gemeindeverwaltungen Heist
Holm
Haseldorf
Heidgraben
Moorrege

Betr.: Schulsozialarbeit

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Siemonsen, Herr Bürgermeister Ribler,
Herr Bürgermeister Lüchau, Herr Bürgermeister Tesch,
Herr Bürgermeister Weinberg!

Unsere fünf Schulen schließen sich zusammen, um das Angebot der Schulsozialarbeit zu nutzen.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel würden wir 1 – 2 Stunden pro Woche einen Schulsozialarbeiter einsetzen können.

Wir wünschen uns Unterstützung in der Beratung für Lehrkräfte, Eltern und Schüler sowie in der Prävention.

Wir könnten uns eine Zusammenarbeit mit Frau Emmerich, Tornesch oder eines Mitarbeiters der Suchtberatungsstelle Tornesch vorstellen.

Eine genaue Konzepterstellung wird erfolgen, sobald wir über Zeit, Umfang und Person informiert worden sind.

Wir bitten unsere Schulträger, Gelder für diese Arbeit zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. J. Liebich

Schulleitung

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 218/2008/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	04.11.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	17.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Betreff: Ferienbetreuung in der Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 20.12.2006 beschlossen, dass jeweils in einer Woche in den Frühjahrs- und Herbstferien jeweils von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine Ferienbetreuung in der Betreuungsschule stattfinden soll. Auf Grund einer großen Zahl von Rückfragen wird seit Sommer 2008 auch eine Ferienbetreuung in den Sommerferien angeboten. Die Kosten für die Betreuung betragen pro Woche 50 Euro.

Die Ferienbetreuung findet kostendeckend statt, wenn mindestens 15 Kinder angemeldet werden. Für die Ferienbetreuung in den Frühjahrferien 2009 liegen der Verwaltung derzeit lediglich 12 Anmeldungen vor. Ein Elternteil ist noch unentschlossen.

Für die Sommerferienbetreuung in der ersten Ferienwoche liegen ebenfalls 12 Anmeldungen vor. Für die letzte Woche in den Sommerferien sind es 6 Anmeldungen und für die Herbstferienbetreuung liegen 8 Anmeldungen vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Beschluss der Gemeindevertretung müsste die Ferienbetreuung auf Grund der geringen Anmeldezahlen und der dadurch fehlenden Kostendeckung abgesagt werden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat jedoch gezeigt, dass im Laufe des Schuljahres sich weitere Kinder anmelden. Die berufstätigen Eltern benötigen kurzfristig eine Mitteilung, ob die Ferienbetreuung stattfinden wird, damit sie die Betreuung ihrer Kinder in den Ferien regeln können. Auf Grund der sehr geringen Anzahl von Anmeldungen für die letzte Woche in Sommerferien sollte hier die Ferienbetreuung abgesagt werden. Für die Herbstferien wird davon ausgegangen, dass weitere Kinder, die dann erst eingeschult werden, die Ferienbetreuung besuchen werden.

Finanzierung:

Bei einer geringeren Anzahl von Kindern in der Ferienbetreuung muss die Gemeinde sich an den Kosten beteiligen.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dass die Ferienbetreuung bei einer niedrigeren Anzahl als 10 Kindern/_____ Kindern die Ferienbetreuung nicht stattfinden soll. Im Übrigen ist die Gemeinde Moorage bereit, die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten aus allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

(Weinberg)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 179/2008/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	03.07.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461.6711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	24.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Betreff: Zuschuss 2009 Evangelischer Kindergarten Moorrege

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat mit Schreiben vom 26.06.2008 (Anlage 1) den Haushaltsplanentwurf 2009 für den Kindergarten der Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist vorgelegt, aus dem ein gemeindlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von **138.660 Euro** erkennbar ist. Im Jahr 2008 betrug der beantragte Zuschussbedarf 153.440 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung

Der evangelische Kindergarten besteht aus 2 Regelgruppen und seit dem 01.08.2008, einer Ganztagesgruppe. Die Ganztagesgruppe ist täglich bis 16.00 Uhr geöffnet. Sie wird derzeit am Nachmittag von vier Kindern besucht. Es finden sechs Einzelintegrationsmaßnahmen und 2 heilpädagogische Maßnahmen statt. Die Kosten der Einzelintegration betragen ca. 51.670 Euro zuzüglich der nicht von den Eltern zu tragenden Kindergartenbeiträge. Diese Kosten werden gedeckt durch den Zuschuss des Landes für die Integrationsmaßnahmen in Höhe von 66.390 Euro.

Der geringere Zuschussbedarf gegenüber 2008 ergibt sich u.a. aus den gestiegenen Elternbeiträgen, dem Zuschuss für die Sprachförderung und dem höheren Personalkostenzuschuss des Landes. Für Bausondermaßnahmen werden in 2009 lediglich 2.600 Euro veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zuschussbedarf für den Betrieb des evangelischen Kindergartens beträgt für das Jahr 2009 138.660 Euro und ist bei der Hhst. 46400.71700 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt dem Kindergarten der ev. luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von höchstens 138.660 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2008 entsprechend auswirken kann.

Weinberg

Anlagen:

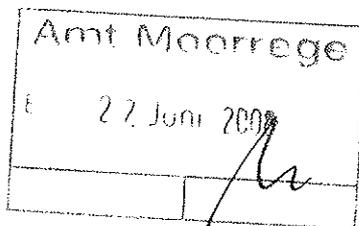
Haushaltsvoranschlag ev. Kindergarten Moorrege

KIRCHENKREIS PINNEBERG
KIRCHENKREISVERWALTUNG

BAHNHOFSTRASSE 18-20
25421 PINNEBERG

Kirchenkreis Pinneberg * Postfach 19 51 * 25409 Pinneberg

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister
Amt Moorrege
Amtsstr. 12
25436 Moorrege



TELEFON 04101 / 8450-0
TELEFAX 04101 / 8450-426

PINNEBERG, DEN 26.06.07

AKTENZEICHEN: 83-08

**nachrichtlich: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist
Ev. Kindertagesstätte Moorrege**

**Zuschuss für Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2009
Ev. Kindertagesstätte Moorrege**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Kenntnisnahme erhalten Sie als Anlage den verwaltungsseitig aufgestellten Haushaltsplanentwurf für die o.g. Kindertagesstätte 2009. wie er der Kirchengemeinde zur Beratung zugegangen ist

Im Haushalt der Kindertagesstätte wurden bei den Einnahmen die Landes- und Kreiszuschüsse nach den zur Zeit bekannten Förderungsrichtlinien berücksichtigt

Den Vergütungen liegt der Stellenplan des Vorjahres zugrunde. Aus den Erläuterungen ist ersichtlich, wie viel Stunden der Kindertagesstätte zur Verfügungen stehen für Leitung und pädagogische Kräfte (einschließlich Verfügungszeiten, Früh- und Spätdienst).

Die Sachmittel sind wie in den Vorjahren für alle evangelischen Kindertagesstätten unseres Kirchenkreises nach gleichen Maßstäben bemessen.

Den Ersatzbeschaffungen und Bausondermaßnahmen liegen entsprechende Bedarfsmeldungen des Trägers zugrunde.

Sollten sich aus den Haushaltsberatungen des Beirates und der Kirchengemeinde noch Änderungen ergeben, werden wir Ihnen diese umgehend mitteilen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Piekielejny

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Piekielejny'.

Haushaltsplanentwurf

RJ 2009

Auszug aus dem Haushaltsplan der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist

Haushaltsplanteil: Kindertagesstätte Moorrege

- Inhalt:
1. Haushaltsrechtliche Vermerke
 2. Haushaltsvoranschläge
 3. Erläuterungen
(Stellenplan siehe Erläuterungen)

1. Haushaltsrechtliche Vermerke

1.1 Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gegenseitig deckungsfähig sind die Ansätze bei folgenden Haushaltsstellen je Funktion.

- a) alle Grupp. Ziffern in der A-Gruppe 4 (Personalkosten)
- b) alle Grupp. Ziffern in der A-Gruppe 51, 52 (Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten etc.)
- c) alle Grupp. Ziffern in der A-Gruppe 6 bis Hshst. 6700 (weitere Sachausgaben)
- d) Grupp. Ziffern 5500, 6690 und 9420 (Ausstattungsgegenstände, Spiel- und Bastelmaterial, Ersatzbeschaffung)

1.2 Behandlung von zweckgebundenen Einnahmen

Einnahmen bei Gruppen-Ziffer 21/22 (Kollekten und Spenden) dürfen zu Mehrausgaben verwendet werden.

Mehreinnahmen bei Gruppen-Ziffer 1430 dürfen zu Mehrausgaben bei Hshst. 6680 verwendet werden, Mindereinnahmen führen zu Minderausgaben bei Hshst. 6680.

Haushaltsstelle Ansatz 2009 Ansatz 2008 Ergebnis 2007

Sachbuch 00

Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit

2210 Kindertagesstätte

01 Kindergarten

Einnahmen	0500	Zuschüsse von Dritten	66.390	79.670	95.097,32
	0520	Zuschuss v. Land	40.790	37.620	41.884,13
	0522	Sprachförderung	1.600	0	0,00
	0530	Zuschuss v.komm.Gemverb.	10.370	7.690	3.612,00
	0531	Zuschuß Kreis Betriebsk.	1.680	1.680	1.541,00
	0540	Zuschuss v.komm.Gemeinde	138.660	153.440	146.320,06
	0541	Sozialstaffel Kommune	500	200	228,00
	0550	Zuschuss v.sonst.oeff.Be	2.000	1.000	4.268,80
	1411	Elternbeitraege	97.850	71.030	77.289,50
	1430	Entgelt f.Verpflg/Unter	5.040	5.040	5.270,00
	1431	Getränkegeld	1.980	1.870	1.836,00
	2211	Spenden Dritter mit Zweckbestimmung	100	100	1.553,84
	2900	Restm. Bausondermaßnahme	0	0	4.756,38
	2911	Ueberschuss aus Vj.zur Verw.im lfd Jahr	0	0	4.499,94
Summe Einnahmen			366.960	359.340	388.156,97
Ausgaben	4230	Verguetung einschl.AG.- Anteil	224.980	207.250	203.508,40
	4231	Personalkosten	1.850	1.780	1.705,34
	4240	Lohn einschl. AG-Anteil	18.900	18.550	18.454,77
	4250	Beschaeftig.-Entgelte u. Aufwend.f.Nebenamtliche	4.350	4.210	4.120,47
	4350	Beitr.gesetzl.Berufsgen.	580	680	690,72
	4351	Beitr. Versorg. Einr. nichtpäd. Personal	250	60	92,34
	4520	Vertretung päd. Personal	4.590	4.230	1.255,00
	4521	Vertretungen nichtpäd. Personal	420	410	0,00
	4900	Pers.bezog.Sachausgaben	100	100	0,00
	5100	Unterhalt.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	2.370	2.170	3.089,55
	5200	Bewirtsch.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	3.640	3.400	2.724,90
	5500	Inventar-Beschaff,Unterh	600	520	465,99
	6100	Reisekosten	150	150	103,20
	6200	Fernmeldekosten	700	600	690,30
	6300	Geschaeftsaufwand	320	270	235,81
	6400	Aus-,Fort-u.Weiterbildun	1.070	1.070	665,00
	6500	Lehr-und Lernmittel	150	150	199,78
	6660	Mittel f.Gesundheitspfle	130	110	56,09
	6680	Lebensmittel	5.040	5.040	4.036,15
	6682	Lebensmittel	1.980	1.870	1.276,97
	6690	Sonstige Verbrauchsmitte	3.700	3.200	2.581,29

Haushaltsstelle		Ansatz 2009	Ansatz 2008	Ergebnis 2007
6700	Weit. Verw. u. Betriebsausg	300	300	295,33
6720	Beiträge Landesverband	320	320	319,28
6722	Ausgaben Sprachförderung	1.600	0	0,00
6750	Dienstleistg. Dritter	51.670	62.000	74.321,26
6751	Dienstleistung Dritter	300	300	0,00
6770	Versicherungspraemien	980	930	910,00
6920	Verw/Betr.K.Ersatz an Kirchenkreis	13.860	13.110	13.104,00
6921	Persk.Ersatz an Kirchen- kreis	1.980	2.310	2.214,10
6922	Mitarbeitervertretung	900	900	1.000,00
6960	Inn.Verr.v.Verw.u.Betr.K	6.500	6.230	5.961,56
8111	Verwendg.Zuwendg.Dritter mit Zweckbestimmung	50	50	473,59
8800	Zinsausgaben	1.910	2.450	2.583,79
8900	Übertrag Bausondermaßn.	0	0	3.436,38
8995	Übertrag Getränkegeld	0	0	559,03
8998	Uebersch.d.lfd.Jahres zu Verwendung im Folgejahr	0	0	21.419,94
9110	Zufuehrung an Ruecklagen	50	50	1.080,25
9420	Erwerb von bewegl.Sachen	500	0	0,00
9500	Ausgaben f. Baumassnahm.	2.600	7.000	6.959,27
9800	Tilgungsausgaben	7.570	7.570	7.567,12
Summe Ausgaben		366.960	359.340	388.156,97
Summe 2210.01				
Summe Einzelplan 2	Einnahmen	366.960	359.340	388.156,97
	Ausgaben	366.960	359.340	388.156,97
	Saldo	0	0	0,00
Summe Sachbuchteil 00	Einnahmen	366.960	359.340	388.156,97
	Ausgaben	366.960	359.340	388.156,97
	Saldo	0	0	0,00

Funktion	Erläuterungstext / Ansatzermittlung	Haushalts-
Gruppierung		ansatz (volle
		€ 10,--)

2210.01 KINDERTAGESSTÄTTE MOORREGE

0500	<u>Zuschuss Land Integration</u> Der Zuschuss berechnet sich für 5 Kinder (Einzelintegration). Das Land zahlt pro Kind und Tag einen Pflegesatz in Höhe von 36,38 €	66.390
0520	<u>Zuschuss des Landes</u> Gem. dem Kindertagesstättengesetz - KiTaG – vom 12. Dezember 1991 trägt das Land 20 % der Personalkosten für das pädagogische Personal (Hhst. 4230, 4350, 6400). Berechnungsgrundlage für das Land ist das Ergebnis des Vorjahres. Aufgrund dieses Verfahrens sind tarifliche oder sonstige Personalkostensteigerungen des lfd. Haushaltsjahres nicht berücksichtigt. Folglich beträgt die Einnahme für das lfd. Jahr nur ca. 18 % der Personalkosten des pädagogischen Personals.	40.790
0522	Landesmittel für spezielle Sprachförderung	1.600
0530	<u>Sozialstaffel des Kreises</u> Ausfall durch die Sozialstaffel. Der Ausfall wird mit 10 % der Elternbeiträge berechnet.	10.370
0531	<u>Betriebskostenzuschuss des Kreises</u> 3 Gruppen à 563 €	1.680
0540	<u>Zuschüsse von politischen Gemeinden</u> Das Defizit wird von der politischen Gemeinde getragen. <u>Berechnung:</u> Summe der Ausgaben ohne Schuldendienst 357.480 ./ Summe der Einnahmen (ohne 0540) <u>228.300</u> verbleibt Fehlbetrag 129.180 zzgl. Schuldendienst (Kosten trägt die politische Gemeinde) <u>9.480</u>	138.660
0541	<u>Sozialstaffel Kommune</u> Kommunaler Anteil der Sozialstaffel	500
0550	<u>Kostenausgleich</u> gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG	2.000
1411	<u>Elternbeiträge</u> Regelbeiträge gemäß Kreisrichtlinien für ca. 50 Kinder, der Ausfall für die Sozialstaffel wurde mit 10 % berechnet und bei den Haushaltsstellen 0530 und 0541 veranschlagt. Berechnung: 108.720 € Elternbeiträge ./ 10.870	97.850
1430	<u>Verpflegungsgeld</u> 10 Kinder, 42 € je Kind/mtl.	5.040
1431	<u>Getränksgeld</u> 55 Kinder, 3 € je Kind/mtl.	1.980
2211	Zweckgebundene Elternspenden	100

Funktion Gruppierung	Erläuterungstext / Ansatzermittlung		Haushalts- ansatz (volle € 10,--)
4230	<u>Vergütungen für Betreuungen</u>		
	1 Leiterin (20 Std. freigestellt)	35,0 Std.	
	1 Erzieherin	34,0 Std.	
	1 Erzieherin	28,0 Std.	
	1 päd. Hilfskraft	26,0 Std.	
	1 Erzieherin	20,5 Std.	
	1 Erzieherin	29,5 Std.	
	1 Kinderpflegerin	3,0 Std.	
	N.N.	9,00 Std.	
		<u>185,0 Std.</u>	224.980
4231	<u>Personalkosten</u>		
	2 Std./wöchentl., Küster für Pflege der Außenanlagen		1.850
4240	<u>Personalkosten für Raumpflege</u>		
	1 Kraft 15 Std. wöchentlich	12.550	
	1 Kraft 7,5 Std. wöchentlich	<u>6.350</u>	18.900
4250	Pädagogische Hilfskraft, 15 Std./mtl.		4.350
4350	<u>Leistungen an Versorgungseinrichtungen (pädagogisches Personal)</u>		
	Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Unfallversicherung		580
4351	<u>Leistungen an Versorgungseinrichtungen (nichtpädagogisches Personal)</u>		
	Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzliche Unfallversicherung		250
4520	<u>Vertretungen und Aushilfen (pädagogisches Personal)</u>		
	Kosten für Vertretungen, 2 % von Hhst. 4230 und 4250		4.590
4521	<u>Vertretungen und Aushilfen (nichtpädagogisches Personal)</u>		
	Kosten für Vertretungen, 2 % von Hhst. 4231 und 4240		420
4900	Personalbezogene Sachausgaben		100
5100	<u>Bauunterhaltung</u>		
	- Gebäudeunterhaltung, kleinere Reparaturen	2.000	
	- Sicherheitsüberprüfung der Außenspielgeräte	170	
	- Sandauswechslung (erfolgt durch pol. Gemeinde)	0	
	- Elektrocheck	<u>200</u>	2.370
5200	<u>Bewirtschaftungskosten</u>		
	Strom	1.400	
	Abfallbeseitigung	460	
	Schornsteinreinigung	70	
	Wartung Feuerlöscher	50	
	Wartung Heizung	260	
	Reinigungspauschale: 62 Pl. je 22,50	<u>1.400</u>	3.640
5500	<u>Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände</u>		
	- Pauschale für Wartung der Bürogeräte	100	
	- Ersatzbeschaffungspauschale: 62 Plätze je € 8,00	<u>500</u>	600
6100	Fahrtkostenpauschale		150
6200	Fernmeldekosten		700

Funktion Gruppierung	Erläuterungstext / Ansatzermittlung		Haushalts- ansatz (volle € 10,--)
6300	<u>Geschäftsaufwand</u> Pauschale für allgemeinen Geschäftsaufwand 62 Plätze je € 3,00 62 Plätze Porto je € 2,00		
		190	
		<u>130</u>	320
6400	<u>Fort-, Aus- und Weiterbildung</u> je Planstelle € 153,00		1.070
6500	<u>Lehr- und Lernmaterial</u> Pauschale für Fachzeitschriften		150
6660	<u>Mittel zur Gesundheitspflege</u> Arzneimittelpauschale 62 Plätze je € 2,00		130
6680	<u>Lebensmittel für Verpflegung</u> Einnahmen sh. Hhst. 1430		5.040
6682	<u>Ausgaben für Getränke</u> Einnahmen sh. Hhst. 1431, Restmittel sind übertragbar.		1.980
6690	<u>Bastel- und Spielmaterialpauschale</u> 62 Plätze je € 50,00 Beschäftigungsmaterial I-Kinder	3.100 <u>600</u>	3.700
6700	<u>Weitere Ausgaben</u> für Veranstaltungen, z.B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern 3 Gruppen je 100 €		300
6720	Beiträge Ev. Landesverband		320
6722	Ausgaben für Sprachförderung		1.600
6750	<u>Betreuung Einzelintegration</u> 5 Kinder Lebenshilfe		51.670
6751	Stützpädagogischer Dienst		300
6770	<u>Versicherungsprämien</u> Haftpflicht 60 Plätze x 1,39 € Inventar 3 Gruppen Gebäude 428,85 qm x 1,78 € Unfall 60 Plätze x 0,81 €	83,40 79,11 763,35 <u>48,60</u>	980
6920	<u>Verwaltungskosten KK Pinneberg</u> 55 Kinder x 21,00 € x 12 Monate		13.860
6921	Ant. Personal- und Sachkosten f. Fachberatung gem. § 19 KiTaG		1.980
6922	<u>Kosten der Mitarbeitervertretung</u> 9 Mitarbeiter/innen je 100 €		900
6960	<u>Innere Verrechnung</u> Anteilige Bewirtschaftungskosten an FU 0300.00 - Wasser, Abwasser - Gas, Schlesweg Abrechnung erfolgt am Ende des Rechnungsjahres		6.500
8111	Ausgaben aus den zweckgebundenen Spenden der Eltern s. auch Hhst. 2211		50

Funktion Gruppierung	Erläuterungstext / Ansatzermittlung	Haushalts- ansatz (volle € 10,--)
8800	<u>Zinsaufwand</u> für Investitionsdarlehen über 135 T€ zu 4,5 % p.a. Der Schuldendienst wird in voller Höhe von der politischen Gemeinde getragen.	1.910
9110	Zuführung an die Rücklage für zweckgebundene Spenden	50
9420	<u>Inventarbeschaffung</u> 2 Erzieher-Drehstühle Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Kirchenkreis gesperrt.	500
9500	<u>Bausondermaßnahmen</u> - Erneuerung von Toilettenbecken in 2 Gruppen und im Mitarbeiter-WC - Erneuerung eines Geräteschuppens	1.600 <u>1.000</u> 2.600
	Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Kirchenkreis gesperrt.	
9800	<u>Tilgungsausgaben</u> für Investitionsdarlehen über 135 T€ Der Schuldendienst wird in voller Höhe von der politischen Gemeinde getragen.	7.570

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 216/2008/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	31.10.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	24.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Betreff: Zuschuss 2009 DRK-Kinderhaus Moorrege

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. hat den Haushaltsvoranschlag 2009 (Anlage 1) für das DRK-Kinderhaus Moorrege vorgelegt. Einnahmen in Höhe von 280.000 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 383.500 Euro gegenüber, so dass ein Zuschussbedarf von 103.500 Euro entsteht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Seit dem 01.08.2008 besteht das DRK-Kinderhaus Moorrege aus einer Regelgruppe, einer Ganztagesgruppe bis 17.00 Uhr und einer Integrationsgruppe. Das DRK-Kinderhaus wird zurzeit von 55 Kindern besucht. Die Haushaltsansätze entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Lediglich die Personalkosten sind auf Grund der Ganztagesgruppe gestiegen, diese Mehrausgaben werden zum Teil durch die Mehreinnahmen bei Entgelten gedeckt. Die Kosten für Gebäude und Außenanlagen in Höhe von 5.200 Euro und die Ersatzbeschaffungen in Höhe von 5.400 Euro wurden gesondert erläutert. Derzeit besuchen 5 auswärtige Kinder das DRK-Kinderhaus Moorrege.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2009 in Höhe von 103.500 Euro ist bei der Hhst. 4640.71700 bereitzustellen. Der Mietwert in Höhe von 41.300 Euro ist entsprechend durchzubuchen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die vom DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. aufgeführten Kosten für das DRK-Kinderhaus Moorrege für das Jahr 2009 anzuerkennen und einen Zuschuss in Höhe von 103.500 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen:

Kalkulation 2009 und Erläuterungen

Haushaltsplanung 2009, DRK- Kinderhaus Moorrege
Kostenstelle 3210

Ausgaben	Konto	HH 2008	HH 2008*	HH 2009	zus. Erläuterungen
Pers.ko. Päd.	6042	205.000,00 €	225.000,00 €	260.000,00 €	Kosten d. päd. Pers. für Leitung, Regel- u. Integrationsgruppen
Pers.ko. Hauswirtschaftl.	6020	6.000,00 €	6.000,00 €	8.500,00 €	Kosten f. den Hausmeister (geringf.) für die Gartenpflege, div. Kleinreparaturen
sonst. Pers.ko.	6416	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	Aufwändg. für Pers.beschaffung, Berufsgen.schaft, ant. Schwerbeh.abgabe, Betriebsarzt
Fortbildung	6430	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Kosten der Fortbildung f. Teamfortbild., Graphomotorik
Fachberatung	6864	1.700,00 €	1.700,00 €	2.000,00 €	Kosten der Fachberatung u. des stützpäd. Dienstes
Verwaltungskosten	6950	13.000,00 €	13.000,00 €	16.000,00 €	lt. Vertrag
Bürobedarf	6820	1.200,00 €	1.200,00 €	2.000,00 €	Porto, Telefon, Internet, Verbrauchsmaterial
Fachliteratur/ Zeitschriften	6855	500,00 €	500,00 €	300,00 €	Fachliteratur, Entwicklungsbögen
Reisekosten	6890	300,00 €	300,00 €	400,00 €	km-Geld, Reisekosten
Veranstaltungen	6550	300,00 €	300,00 €	300,00 €	Feste der Jahreszeiten, Veranst. für Eltern u. Familien
Gebäude/ Außenanlagen	6805	6.000,00 €	6.000,00 €	5.200,00 €	sh. Anlage 1
Ersatzbeschaffung	6806	6.000,00 €	6.000,00 €	5.400,00 €	sh. Anlage 1
Reinigung fremde Betriebe	6817	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	Reinigung der KT durch Fremdfirma, Reinigungsmat.
Hausapotheke	6601	100,00 €	100,00 €	100,00 €	Pflaster, Kühlpads
Sachbedarf pädagogisch	6681	5.500,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	Beschaffung von Spielzeug, Bücher, Verbrauchsmaterial, Arb.mat. F. Bildungsauftrag
Mieten/ Kapitaldienst	7600	47.500,00 €	47.500,00 €	48.000,00 €	Mietkosten für 12 Monate
Aufwendungen für Einzelintegrationen	6872	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	Aufwendungen f 1 Einzelintegration
Lebensmittel	6500	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Lebensmittel u. Getränke
Sachbedarf pflegerisch	6590	300,00 €	300,00 €	300,00 €	Pflegemittel (Windeln) für die Integrationskinder
gesamt		322.900,00 €	342.900,00 €	383.500,00 €	

Einnahmen

Getränkepauschale	4984	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	ca. 55 Kinder x 12 Monate x 3,- €
Einnahmen Essen Kinder	4982				
HZ Entgelt ganztags	4950		14.000,00 €	65.000,00 €	20 Kinder x 271,- € x 12 Monate (in 08 = 10 Kinder x 5 Monate x 271,-€)
HZ Entgelt vorm.	4951	85.000,00 €	78.000,00 €	51.000,00 €	31 Kinder x 12 Monate x 135,50 € plus Früh- und Spätdienste
Entgelt Behinderte	4981	58.000,00 €	58.000,00 €	58.000,00 €	Einnahmen f. Integrationskinder (4 l- Kinder + 1 Einzelintegration)
Miete/Schuldendienst Gemeinde	4910	47.500,00 €	47.500,00 €	48.000,00 €	Miete f. 12 Monate
Zuschuß Land	4834	35.000,00 €	35.000,00 €	42.000,00 €	Personalkostenzuschuß des Landes
Fremdgemeindekostenzuschuß	4823	8.000,00 €	8.000,00 €	10.000,00 €	Kostenzuschuß für Kinder aus Fremdgemeinden (Stand 1.11.07)
Gem. i Defizit	4900	83.400,00 €	96.400,00 €	103.500,00 €	Betriebskostenzuschuß der Gemeinde Moorrege
Zuschuss Kreis	4835	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Betriebskostenzuschuß des Kreises Pinneberg
Sozialerm. d. Gem. Moorrege	4990	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	Sozialstaffel (Diff. Kreis/ Kommune)
gesamt		322.900,00 €	342.900,00 €	383.500,00 €	

* Korrektur HH 2008, weil ab 1.8.08 eine Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe umstrukturiert wird.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Pinneberg e. V.
Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen

Anlage 1 zur Haushaltsplanung 2009, Kindertageseinrichtung Moorrege

Gebäude- und Aussenanlagen

Toilettenbrillen und- türen	500,00 €
Gruppenraumtür	300,00 €
Heizungsverkleidung	1.000,00 €
E- Check	500,00 €
Farbe und Holzschutzmittel	200,00 €
Holz für Reparaturen	200,00 €
Leuchtmittel	200,00 €
Instandhaltung	500,00 €
Sand	300,00 €
Aussenspielgerät	1.500,00 €
gesamt	5.200,00 €

Ersatzbeschaffung

Erste - Hilfe - Schrank	100,00 €
2 s Sand- und Leuchttische	1.200,00 €
Frühstücksgeschirr und -besteck	1.200,00 €
Bürostuhl	400,00 €
Kopierer	500,00 €
Regale und Arbeitsplatten	1.000,00 €
Aussenfahrzeuge	1.000,00 €
gesamt	5.400,00 €

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 221/2008/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	05.11.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/461.6713

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	24.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Betreff: Mittelanforderung 2009 Waldkindergarten Waldzauber e.V.

Sachverhalt:

Der Waldkindergarten Waldzauber e.V. hat die vorläufige Kostenplanung für das Haushaltsjahr 2009 vorgelegt (Anlage). Einnahmen in Höhe von 43.585,75 Euro stehen Ausgaben in Höhe von 68.930 Euro gegenüber, so dass sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 25.344,25 (2008: 19.831,80 Euro) ergibt.

Die Ausgaben im Bereich der Personalkosten sind aufgrund der Tarifierhöhung und der Einrichtung des Spätdienstes gestiegen. Der Sachkosten entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres. Auf Grund der gestiegenen Personalausgaben wird mit Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen gerechnet.

Finanzierung:

Für das Haushaltsjahr 2009 ist bei der Hhst. 4640.7170 ein Zuschuss in Höhe von 25.344,25 Euro bereitzustellen, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken kann.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dem Waldkindergarten Waldzauber e.V. auf Grund der vorläufigen Kostenplanung für das Jahr 2009 einen Zuschuss von 25.344,25 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2008 entsprechend auswirken kann.

(Weinberg)

Anlagen: vorläufige Kostenplanung 2009 Waldkindergarten Waldzauber e.V.



Waldzauber der moorreger waldkindergarten e.V.
Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege

Gemeinde Moorrege
Frau Jabs
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Sehr geehrte Frau Jabs,

anbei übersenden wir Ihnen die Kostenplanung des Waldzaubers – der moorreger waldkindergarten e.V. Trotz der zahlreichen Elternarbeit und des privaten Engagements aller Beteiligten müssen wir mit einem um ca. 8.500,- EUR größeren Differenzbetrag als im Vorjahr planen. Dies hat folgende Gründe:

- wir können aktuell nur noch mit 17 statt 18 Kindern planen, da wir einen Platz weniger wegen eines Kindes mit Integrationsmaßnahme haben
 - die 3. Kraft müssen wir lt. Tarif bezahlen (bisher 400,- EUR Basis)
 - wir mußten die Tarifierhöhung des TVöD einplanen

Mit freundlichen Grüßen,

WaldZauber
der moorreger waldkindergarten e.V.
Sandra Hamann
Sandra Hamann
Kirchenstr. 30 · 25436 Moorrege
Tel. 04122 / 929438, Fax 04122 / 929437
info@waldzauber-moorrege.de

WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V
Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege
e-mail: info@Waldzauber-Moorrege.de
Konto: 43207000 bei der VR Bank Pinneberg, BLZ: 221 914 05
Tel: 04122 / 929438 - Fax: 04122/ 929437



Vorläufige Kostenplanung für das Kalenderjahr 2009

Einnahmen

Elternbeiträge der Vormittagsgruppe inkl. Sozialstaffelausgleich	
17 Kinder * 135,50 € * 12 Monate	27.642,00
Spätdienst 6 Kinder * 33,- €	2.376,00
Vereinsbeiträge für ca. 22 Mitglieder	550,00

Zuschüsse

Betriebskostenzuschuss des Kreises	564,00
Personalkostenzuschuss des Kreises	
1. Kraft	5.155,75
2. Kraft	3.474,75
3. Kraft	3.823,25

Gesamtsumme Einnahmen	<u><u>43.585,75</u></u>
------------------------------	--------------------------------

WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V.

Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege

Tel: 04122 / 929438 - Fax: 04122/ 929437



Vorläufige Kostenplanung für das Kalenderjahr 2009

Ausgaben Personalkosten

1. Kraft 29 Stunden/Woche	25.150,00
2. Kraft 18 Stunden/Woche	16.950,00
3. Kraft 12 Stunden/Woche plus 6 Stunden Leitung	18.650,00
4. Ersatzkraft auf 400,- Basis	3.000,00

Summe Personalkosten 63.750,00

Ausgaben Sachkosten

Berufsgenossenschaft / Versicherung	350,00
Verbrauchsmaterial / Kindergartenbedarf	400,00
Verwaltungs- und Bürokosten	1.300,00
Fach- und Themenbücher	250,00
Spielzeug- und Beschäftigungsmaterial	250,00
Pädagogische Projektarbeit	600,00
Fortbildung	700,00
Personalabrechnung	1.080,00
Sonstiges	250,00

Gesamtsumme Ausgaben 68.930,00

Voraussichtlicher Differenzbetrag -25.344,25

WaldZauber der moorreger waldkindergarten e.V.

Sandra Hamann Kirchenstrasse 30 25436 Moorrege

Tel: 04122 / 929438 - Fax: 04122/ 929437

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 217/2008/MO/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	31.10.2008
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	4/460-220

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	24.11.2008	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Betreff:

Zuschussantrag 2009 und Sachbericht 2007 der Familienbildung Wedel e.V.

Sachverhalt:

Die Familienbildung Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 11.06.2008 (Anlage 1) einen Zuschuss für die Ausbildung, Vermittlung und Betreuung der Tagesmütter für das Jahr 2009 von der Gemeinde Moorrege in Höhe von 466,89 Euro beantragt. Außerdem hat die Familienbildung mit Schreiben vom 27.02.2008 einen Verwendungsnachweis und einen Sachbericht für das Jahr 2007 (Anlage 2) vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus der Gemeinde Moorrege werden derzeit 21 Kinder im Alter zwischen 1 und 6 von Tagesmüttern, die der Familienbildung angeschlossen sind, betreut. Die Tagespflege bietet den Eltern eine flexible und individuelle Betreuung ihrer Kinder.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2009 beträgt 466,89 Euro und ist im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e.V.

- a) einen laufenden Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe der Anforderung zu gewähren.
- b) einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 466,89 Euro für das Jahr 2009 zu gewähren.

(Weinberg)

Anlagen:

Antrag und Sachbericht der Familienbildung

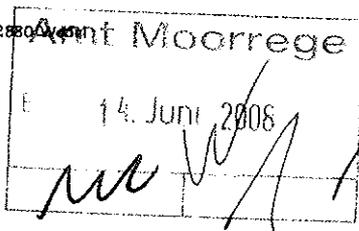
19/16



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
-Frau Jabs-
Amtsstraße 12

25436 Moorrege



Wedel, den 11.06.2008

Tagespflege Gesamtbereich Wedel/hier Amtsbereich Moorrege Antrag für 2009

Sehr geehrte Frau Jabs,

hiermit beantragen wir den Zuschuß für die Ausbildung, Vermittlung und Betreuung der Tagesmütter für 2008 von den u.g. Gemeinden:

Moorrege: 466,89 €
Heist: 313,92 €*
Holm: 351,59 €
Neuendeich: 60,50 €
Heidgraben: 255,71 €
Gr. Nordende: 85,62 €

* Wir möchten wieder darauf hin weisen, dass wir seit Anfang 2007 wie angekündigt für Heist keine Tagesmütter mehr vermitteln und betreuen sowie die Eltern nicht mehr beraten, da sich die Gemeinde nicht an den Kosten beteiligt.

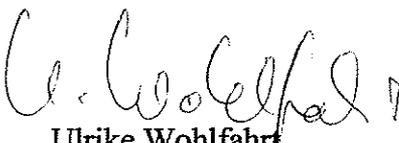
Anbei erhalten Sie die Übersicht über die Kostenbeteiligung der Gemeinden (Anlage 1).

Wir beziehen uns bei der Berechnung auf die Kennzahlen, die mit dem Kreis Pinneberg vertraglich vereinbart wurden. Wie Sie aus der Anlage 2 ersehen können, wurden diese Kennzahlen bereits im Jahr 2004 erreicht und werden seitdem überschritten.

Um weiterhin die notwendige Qualität in der Kindertagespflege einhalten zu können, werden wir daher in 2009 ein neues Berechnungsmodell erarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen


Edda Slivka
(Kindertagespflege)


Ulrike Wohlfahrt
(Familienbildung Wedel e.V.)



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Kostenbeteiligung der Gemeinden am Konzept: „Tagespflege im Kreis Pinneberg“ für 2009

Gemeinde:	Einwohnerzahl/Prozent:	Zuschuß:
Moorrege	4.014 / 4,09 %	466,89 €
Heist	2.705 / 2,75 %	313,92 €
Holm	3.034 / 3,08 %	351,59 €
Neuendeich	525 / 0,53 %	60,50 €
Heidgraben	2.203 / 2,24 %	255,71 €
Groß Nordende	707 / 0,72 %	85,62 €
Schenefeld	17.887 / 18,22 %	2.079,89 €
Uetersen	18.047 / 18,38 %	2.098,15 €
Wedel	32.152 / 32,73 %	3.736,26 €
Haseldorf	1.685 / 1,71 %	195,20 €
Haselau	1.093 / 1,11 %	126,71 €
Hetlingen	1.296 / 1,32 %	150,68 €
Tornesch	12.900 / 13,01 %	1.494,28 €
Gesamteinwohner / -zuschuß	98.248 / 100 %	11.415,40 €

Entwicklung der Tagespflege im Kreis Pinneberg: 1997 - 2007

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Pl.*:
Beratungsgespräche:	255	267	291	319	316	345	325	373	482	567	315
Vermittlungen:	167	189	217	274	244	282	300	332	436	469	300
Betreute Kinder:	320	374	415	547	576	602	610	684	844	917	610
Tagesmütter:	112	138	147	142	159	177	184	182	191	201	170
Hausbesuche:	108	122	135	117	142	131	137	135	169	201	

* Kennzahlen vom Kreis Pinneberg für 2007:

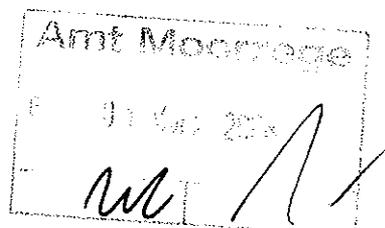
Diese Kennzahlen wurden mit dem Kreis Pinneberg vertraglich vereinbart und müssen von den 3 Familienbildungen insgesamt erfüllt werden.



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Frau Slivka: 04103/13683

Amt Moorrege
(Moorrege, Heist, Holm, Neuendeich,
Heidgraben, Groß Nordende)
-Frau Jabs-
Amtsstraße 12



25436 Moorrege

Wedel, den 27.02.2008

**Kindertagespflege im Gesamtbereich Wedel:
Verwendungsnachweis und Sachbericht 2007**

Sehr geehrte Frau Jabs,

anliegend erhalten Sie den Verwendungsnachweis, den Sachbericht und die Statistik für 2007 über die Kindertagespflege im Bereich Wedel.

Aus der Anlage zum Sachbericht und der Statistik wird deutlich, dass die Nachfrage nach qualifizierten Tagesmüttern weiterhin hoch ist:

Aus Moorrege wurden insgesamt 21 Kinder, aus Holm 9 und aus Heidgraben 5 Kinder betreut.

Da Heist nicht bereit ist, sich an der Finanzierung zu beteiligen, haben wir nur im 1. Halbjahr Eltern aus Heist beraten und Tagesmütter überprüft und vermittelt. Die beiden ausgebildeten Tagesmütter müssen seitdem ohne die Familienbildung arbeiten und wir machen keine Hausbesuche mehr bei ihnen. Die Eltern beraten wir jetzt nicht mehr und eine Tagesmutter aus Heist muss für die Ausbildung den doppelten Betrag bezahlen. Die Zahlen für Heist beziehen sich somit nur auf das 1. Halbjahr.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Edda Slivka
(Kindertagespflege)

Ulrike Wohlfahrt
(Leiterin der Familienbildung Wedel e.V.)

Familienbildung Wedel e.V. Tel 04103-14676 info@familienbildung-wedel.de Stadtparkasse Wedel
Rathausplatz 4. 22880 Wedel Fax 04103-918777 www.familienbildung-wedel.de BLZ 22151730 Kto 246271

Verwendungsnachweis 2007

Vermittlung, Beratung und Betreuung von Tagespflegepersonen In der Familienbildung Wedel e.V. vom 1.1. – 31.12.2007

3. Ausgaben

- Personalkosten	48.065,50 €
- Verwaltungskostenpauschale	2.000,00 € *)
- Werbekosten Flyer	1.322,80 €
- Fahrtkosten	250,00 €
- Ant. Miete/Reinigung	3.200,00 €

Ausgaben gesamt **54.838,30 €**

4. Einnahmen

- Zuschuss beteiligte Gemeinden	10.447,07 €
- Kostenanteil Tagesmütter / Eltern	5.217,50 €
- Zuschuss Kreis Pinneberg	36.148,60 €
- Eigenanteil	2.556,00 €
- Eigenanteil Träger	469,13 €

Einnahmen gesamt **54.838,30 €**

*) Die Verwaltungskostenpauschale deckt nicht die tatsächlichen Kosten.
Sie ist mit nur ca. 12% der Gesamt-Verwaltungskosten zu niedrig angesetzt.

Wedel, 20.02.08


Ulrike Wohlfahrt (Leitung)


Heidi Maack (Buchhaltung)

Sachbericht 2007
„Tagespflege im Kreis Pinneberg“
Beratung, Vermittlung, Betreuung und Werbung im Bereich Wedel

Auch 2007 blieb die Nachfrage nach ausgebildeten Tagesmüttern im Bereich Wedel sehr hoch.

Es wurden insgesamt **169 Beratungsgespräche** mit suchenden Eltern geführt (2006: 169) und **178 Kinder wurden neu vermittelt** (2006: 177).

Insgesamt haben die über 60 Tagesmütter, die mit der Familienbildung Wedel in 2007 zusammen gearbeitet haben, **343 Kinder betreut** (2006: 312).

Ende 2007 hatten wir noch **51 aktive Tagesmütter**, davon sind 16 in der laufenden Ausbildung zur Tagesmutter, betreuen aber zum großen Teil schon Kinder. Viele TM sind aus finanziellen Gründen zurück in ihren Beruf gegangen und von einigen TM trennten wir uns, weil sie nicht bereit waren, nach dem Konzept des Kreises Pinneberg zu arbeiten. Darüber hinaus müssen die TM, die jedes Jahr neu ausgebildet werden auch betreut werden und mit ca. 50 TM ist die Vermittlerin unter den gg. Umständen ausgelastet.

In 2007 wurden **11 TM-Treffs** für die ausgebildeten TM angeboten, u.a. mit Fortbildungsthemen über 1. Hilfe am Kind, Steuerrecht, Bildung in der Tagespflege und Ernährung.

Die Vermittlerin hat insgesamt **43 Hausbesuche** gemacht, davon 18 in Wedel, 4 in Uetersen, 6 in Tornesch, 7 in Schenefeld, 2 in Heidgraben, 3 in Heist und je einen in Holm, Moorrege und Groß Nordende.

Es wurden insgesamt **33 Anträge auf wirtschaftliche Jugendhilfe** ausgegeben, bzw. verschickt, die meisten für Wedel (11), Schenefeld (7), Uetersen (6) und Tornesch (4). Da die Anträge aber auch direkt beim Jugendamt in Pinneberg angefordert werden können, sind die Zahlen nur bedingt aussagekräftig.

Außerdem werden an die Eltern aus Tornesch und Wedel Informationen über die Bezuschussung ihrer jeweiligen Stadt weitergegeben, da beide die Eltern bei TM freiwillig bezuschussen. (Ab Januar 2008 wird Schenefeld evtl. auch bezuschussen).

Die Arbeit in der Gemeinde Heist wurde nach langen Überlegungen und schriftlichen Versuchen, zu einer Zusammenarbeit zu gelangen, eingestellt, weil diese Gemeinde sich noch nie an der Finanzierung beteiligt hat. Die Stadt Uetersen hat die Erhöhung der Arbeitsstunden der Vermittlerin für 2007 nicht mitfinanziert, wird dies aber in 2008 machen.

2007 haben wir intensiv Werbung gemacht. So haben wir nicht nur Flyer ausgelegt, sondern es gab auch ausführliche Artikel in vielen Zeitungen im Umkreis.

In 2007 haben wir in Zusammenarbeit mit einer Grafikerin einen professionellen Flyer erstellt, der seit Ende 2007 verteilt wird.

Am 9. Juni gab es beim Kinderfest der Familienbildung Wedel wieder den Infostand der Tagesmütter mit Spielen für die Sinne.

Am 6.10.07 beteiligten wir uns wieder beim Sozialmarkt in Schenefeld. Bei beiden Veranstaltungen halfen viele Tagesmütter mit.

Im Auftrag des Jugendamtes Pinneberg müssen wir seit 2007 mittels Fragebögen 2mal jährlich die Eltern nach ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung und Vermittlung ihrer Kinder befragen. Insgesamt haben wir 125 Fragebögen verteilt, davon sind 58 zurückgekommen. Insgesamt sind die meisten Eltern zufrieden bis sehr zufrieden mit der Vermittlung und Betreuung. Einige wünschen sich aber eine bessere finanzielle Unterstützung.

Ausblick: Die Nachfrage nach qualifizierten TM wird u. E. weiter hoch bleiben. Um alle Eltern bedienen zu können, müssen wir weiterhin TM ausbilden. Damit die Qualität der Beratung und Vermittlung sowie der Betreuung gewährleistet werden kann, müssen aber der Kreis und die Gemeinden entsprechend handeln und mehr Geld für die Vermittlungsstelle zur Verfügung stellen.



E. Slivka
(Kindertagespflege,
Familienbildung Wedel e.V.)

1c. Beratungen im Bereich Wedel: 2007 (insgesamt)

Jahrgang/ Gemeinde	2007	2006	2005	2004	0-3jähr.	2003	2002	2001	3-6jähr.	2000 & älter	Geschw. kinder	Gesamt
Wedel	7	18	9	10	44	1	2	1	4	5	4	49
Uetersen	2	5	8	1	16	3	1	3	7	2	1	24
Tornesch	3	9	7	2	21	4	1	5	10	4	5	30
Schenefeld	3	9	6	2	20	2	2		4	1	1	24
Moorrege		3	1		4							4
Holm		2	1		3							3
Heist *		2	1	1	4							4
Heidgraben		1	1	1	3	1	1	1	3	1	2	5
Hetlingen						1			1			1
Neuendeich		1			1							1
Haseldorf							1		1			1
Sonstige	3	10	7	5	25	1	1		2	1	5	23
Gesamt	18	60	41	22	141	13	9	10	32	14	18	169

* (seit Juli 2007 keine Beratung mehr)

2c. Vermittlungen im Bereich Wedel: 2007 (insgesamt)

Jahrgang/ Gemeinde	2007	2006	2005	2004	0-3jähr.	2003	2002	2001	3-6jähr.	2000 & älter	Gesamt
Wedel	7	16	9	6	38	1	1	2	4	2	44
Uetersen	2	5	8	2	17	3		2	5	1	23
Tornesch	3	7	8	5	23	4	1	4	9	2	34
Schenefeld	3	8	10	2	23	2	2		4	1	28
Moorrege		3	1		4			1	1	2	7
Holm		1	1	1	3						3
Heist *		2	1	1	4						4
Heidgraben		1	1	2	4	1			1	2	7
Neuendeich		1			1						1
Haseldorf							1		1		1
Sonstige	2	10	8	5	25	1			1		26
Gesamt	17	54	47	24	142	12	5	9	26	10	178

* (seit Juli 2007 keine Vermittlungen mehr für Heist)

3. Betreute Kinder im Bereich Wedel 2007 (insgesamt)

Jahrgang/ Gemeinde	2007	2006	2005	2004	0-3jähr.	2003	2002	2001	3-6jähr.	2000 & älter	Gesamt
Wedel	3	14	23	30	70	8	7	7	22	6	98
Uetersen	3	5	17	14	39	4	1	4	9	6	54
Tornesch		7	17	9	33	7	1	4	12	5	50
Schenefeld	2	7	20	10	39	4	3	1	8	3	50
Moorrege	1	2	6	3	12	2	1	1	4	5	21
Holm			6	2	8					1	9
Heist		2	3	5	10					2	12
Heidgraben		1	1	2	4	1			1		5
Neuendeich		1	1		2						2
Haselau				1	1						1
Gr. Nordende			1		1						1
Sonstige		7	15	13	35	4		1	5		40
Gesamt	10	45	110	89	254	30	13	18	61	28	343

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 225/2008/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	14.11.2008
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof für das Jahr 2009

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Pinneberg hat für den kirchlichen Friedhof Moorrege den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2009 vorgelegt und beantragt gemäß Anlage die Übernahme eines Defizits durch die Gemeinde Moorrege in Höhe von 35.630 €. Der Zuschuss ist gegenüber dem Vorjahr um 7.160 € gestiegen.

Die Erhöhung resultiert insbesondere aus der tariflichen Personalkostensteigerung sowie der allgemeinen Kostensteigerung für Bewirtschaftungs- sowie Unterhaltungskosten. Entsprechend den Regelungen des Vertrages zwischen der Ev.- Luth. Kirchengemeinde St. Michael Moorrege-Heist und der Gemeinde Moorrege wird ein entstehendes Betriebskostendefizit durch Zuschüsse der Gemeinde Moorrege gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2009 ist im Haushalt der Gemeinde Moorrege bei der Hhst. 036.1.75000.677000 -Kostenanteil für den kirchlichen Friedhof- ein Betrag von höchstens 35.630 EUR bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Moorrege beteiligt sich auf der Basis des aktuellen kirchlichen Haushaltsplanentwurfes 2009 mit einem Zuschuss in Höhe von höchstens 35.630 € an den Kosten für den Friedhof Moorrege. Der Zuschuss ist am 01.04. und am 01.10. mit je 17.815 € zahlbar, wobei sich die Jahresrechnung entsprechend auswirken kann.

Weinberg

Anlagen:

Haushaltsplanentwurf 2009 kirchlicher Friedhof Moorrege

Moorrege-Heist RT 060

3. Haushaltsplanentwurf 2009

0800.00 FRIEDHOFSWESEN

0540	Zuschuss der politischen Gemeinde	35.630
1100	Zinsen der allgemeinen Friedhofsrücklage, Nr. 5320.01	0
1190	Zinsen der Friedhofsunterhaltungsrücklage, Nr. 5325.02	1.350
1191	Zinsen aus Grablegaten, RL Nr. 6410.01	1.250
1192	Zinsen für Abschreibungsrücklage, Nr. 5325.01	920
1193	Zinsen für Abschreibungsrücklage, Nr. 5323.01	10
1330	Grabmalgebühren	1.200
1450	Bestattungsgebühren	11.500
1460	Grabnutzungsgebühren/Berechtigungsgebühren	35.000
1470	Friedhofsunterhaltungsgebühren für das lfd. Jahr	7.000
	Diese Gebühr entfällt	
	a) für Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.04.97 verliehen wird, und	
	b) für Gräber, deren Nutzungsrecht nach dem 01.04.97 verlängert wird, für den Zeitraum der Verlängerung.	
1490	<u>Friedhofsunterhaltungsgebühren für Folgejahre</u> Anstelle einer jährlichen Rechnung kann die Friedhofsunterhaltungsgebühr im Falle einer Verlängerung für den Rest der Laufzeit abgelöst werden. Diese Gebühren werden hier vereinnahmt. Die Zuführung an die Unterhaltungsrücklage erfolgt über die Hhst. 9121, der jährliche Rückfluss wird bei der Hhst. 3390 vereinnahmt.	500
1550	Grabpflege und Bepflanzung	3.200
1955	Erstattungen Grabpflegekosten aus Stiftungen	10
3300	<u>Rückflüsse/Legate</u> Hier werden ggf. die nicht verbrauchten Mittel aus den abgelaufenen Legaten vereinnahmt.	10
3390	<u>Rückflüsse, Unterhaltungsrücklage</u> Siehe hier Erläuterungen zur Hhst. 1490	2.640
3531	Pflegekosten aus Grablegaten	1.500

4230 Vergütungen

Name	Verg.-Gruppe	wöchentliche Stunden	Jahresbetrag
Heydorn, J.	K6	39	39.100

39.100

4240 Löhne

Name	Lohn-Gr.	wöchentliche Stunden	Jahresbetrag
Ritter, O.	K5	19,25	17.150
Heydorn, W.	K3	8,0	6.500

23.650

4300 Leistungen an Versorgungseinrichtungen

Beiträge des Arbeitgebers zur gesetzlichen Unfallversicherung der Mitarbeiter 750

4900 Berufs-/Arbeitskleidung

150

5100 Bauunterhaltungskosten

- Unterhaltung Grundstück und Gebäude 600
 - Wege herrichten 500
 - Bepflanzung Gelände und Anlagen 200
 - Baumpflege 400 1.700

5200 Bewirtschaftungskosten

Belegenheit	Verwendung	Jahreskosten	
		2008	2009
	Müllcontainer	1.500	1.100
	Wasserbeschaffungskosten	500	410
	Vorflutergebühr	150	150

1.660

5400 Haltung von Fahrzeugen

- Iseki-Schlepper: Kfz.-Steuer, Kfz.-Versicherung, TÜV, Wartung, Reparaturen
 - Zeppelin-Minibagger: TÜV, Wartung, Reparaturen
 - John-Deere Rasentrac: TÜV, Wartung, Reparaturen
 Diesel für die Fahrzeuge 4.000

5500 Inventarbeschaffung

Inventarbeschaffungskosten bis zum Einzelwert von 409 € sowie Unterhaltung und Reparatur der Geräte und Ausstattungsgegenstände (unabhängig vom Anschaffungswert) z.B. Karre, Schaufeln, Maschinen u.ä. 1.200

6200 Telefonkosten Mobiltelefon

300

6300 Geschäftsaufwand

260

6650 Saat- und Pflanzgut, Mutterboden

1.500

Funktion Gruppierung	Erläuterungstext / Ansatzermittlung		Haushalts- ansatz (volle € 10,--)
6911	<u>Personalkostenersatz</u> an Kirchengemeinde Appen für Personalkosten der Verwaltung des Friedhofes, 4 Std./wöchtl.		4.430
6920	Ersatz anteiliger Verwaltungskosten an den Kirchenkreis Pinneberg, 4 % der Gesamtausgaben, ohne Hhst. 9420 und 9500		3.920
6960	<u>Innere Verrechnung</u> Stromkosten für Licht- und Elektroheizung an Funktion 0100.00		150
6961	<u>Raumkosten</u> 10 qm Mitarbeiterraum per qm 7,50 Euro		900
9121	<u>Zuführung an die Friedhofsunterhaltungsrücklage</u> Siehe auch Hhst. 1190, 1490, 1460, 3390 Aus der Hhst. 1460 werden für die Unterhaltung des Friedhofes anteilig 30 % der Rücklage zugeführt = € 11.700 RL Nr. 5325.02		13.050
9122	<u>Zuführung an den Grablegefonds</u> sh. Hhst. 1191, RL Nr. 6410.01		1.250
9123	<u>Zuführung an Abschreibungsrücklage</u> RL Nr. 5325.01 - Abschreibung Kleinschlepper - Zinsen sh. Hhst. 1192	2.050 <u>920</u>	2.970
9124	<u>Zuführung an Abschreibungsrücklage</u> RL Nr. 5323.01 - Abschreibung Bagger - Zinsen sh. Hhst. 1193	770 <u>10</u>	780

Haushaltsstelle	Ansatz 2009	Ansatz 2008	Ergebnis 2007
-----------------	----------------	----------------	------------------

Sachbuch 00

Einzelplan 0 Allgemeine kirchl.Dienste

0800.00 Friedhofswesen

	Zuschuss		28.470	
Einnahmen	0540 v.komm.Gemeinde	35.630	37.000	36.880,00
	1190 Zinsen FU-RL	1.350	1.110	1.068,65
	1191 Zinsen aus Grablegaten	1.250	1.250	1.409,49
	1192 Zinsen Abschreibungs-RL	920	850	863,05
	1193 Zinsen RL 5323.01	10	10	0,00
	1330 Pruefungs-/Grabmaelgebueh	1.200	1.100	1.828,00
	1450 Bestattungsgebuehren	11.500	11.500	10.727,00
	1460 Grabnutzungsgebuehren	35.000	35.000	42.491,20
	1470 Friedhofsunterhaltungs- Gebuehren	7.000	7.500	6.690,00
	1490 Sonst.benutzg.Geb.u.Entg	500	500	450,00
	1550 Grabpflege-/u.Bepflanzgs Entgelte	3.200	2.500	3.035,70
	1955 Sachk.Ersatz von sonstig kirchl.Bereich	10	100	213,80
	2900 Abwicklung Vorjahre	0	0	50,00
	2911 Ueberschuss aus Vj. zur Verw. im lfd. Jahr	0	0	663,79
	3100 Entnahmen aus Ruecklagen	0	0	3.765,16
	3300 Kapital-u.Beteil.Rueckfl	10	10	0,00
	3390 Rueckfluesse sonstiger Kapitaleinlag.u.Beteilig.	2.640	2.260	1.862,63
	3531 Pflegekosten aus Legaten	1.500	2.000	1.474,50
Summe Einnahmen		101.720	102.780	113.472,97
Ausgaben	4230 Verguetung einschl.AG.- Anteil	39.100	37.870	37.070,04
	4240 Lohn einschl. AG-Anteil	23.650	23.040	22.590,19
	4300 Leistg.an Versorg.Einric	750	510	641,19
	4900 Pers.bezog.Sachausgaben	150	150	631,81
	5100 Unterhalt.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	1.700	1.700	1.641,83
	5110 Unterhalt.Grundst,Anlag.	0	0	396,75
	5200 Bewirtsch.d.Grundstuecke Gebaeude und Anlagen	1.660	2.150	1.887,60
	5400 Unterhaltung u. Betrieb v.Fahrzeugen	4.000	3.000	5.883,19
	5500 Inventar-Beschaff,Unterh	1.200	1.200	2.053,78
	6200 Fernmeldekosten	300	300	270,63
	6300 Geschaeftsaufwand	260	260	312,90
	6400 Aus-,Fort-u.Weiterbildun	0	0	120,00
	6650 Saat-und Pflanzgut	1.500	1.100	1.851,93
	6911 Persk.Ersatz an Kirchen-			

	gem./Kirchengem. Verb.	4.430	10.350	2.123,22
6920	Verw/Betr.K.Ersatz an Kirchenkreis		2.070	
		3.920	3.960	3.923,93
6960	Inn.Verr.v.Verw.u.Betr.K	150	150	150,00
6961	Inn. Verr. Raumkosten	900	0	0,00
8998	Uebersch.d.lfd.Jahres zu Verwendung im Folgejahr	0	0	11.450,87
9121	Zufuehrung an FU-RL	13.050	12.110	14.266,01
9122	Zufuehr. Grablegatenfond	1.250	1.250	1.409,49
9123	Zufuehr. Abschreibungs-R	2.970	2.900	2.913,05
9124	Zufuehrung Abschreibungs- Rücklage Bagger	780	780	770,00
9420	Erwerb von bewegl.Sachen	0	0	1.114,56

Summe				
Ausgaben		101.720	102.780	113.472,97

Summe 0800.00	Einnahmen	101.720	102.780	113.472,97
	Ausgaben	101.720	102.780	113.472,97

	Saldo	0	0	0,00
--	-------	---	---	------

Summe Einzelplan 0	Einnahmen	101.720	102.780	113.472,97
	Ausgaben	101.720	102.780	113.472,97

	Saldo	0	0	0,00
--	-------	---	---	------

Summe Sachbuchteil 00	Einnahmen	101.720	102.780	113.472,97
	Ausgaben	101.720	102.780	113.472,97

	Saldo	0	0	0,00
--	-------	---	---	------

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 226/2008/MO/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	14.11.2008
Bearbeiter:	Jens Neumann	AZ:	3/750-250

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

Vertrag über die Finanzierung des kirchlichen Friedhofs Moorrege

Sachverhalt:

Die Ev.-Luth. St. Michael Kirchengemeinde Moorrege-Heist und die Gemeinde Moorrege stehen in einem Vertragsverhältnis, der die Finanzierung des kirchlichen Friedhofs Moorrege regelt.

Dieser Vertrag stammt aus dem Jahre 1995 und soll neu gefasst werden. Den beiliegenden Vertragsentwurf hat der Friedhofsausschuss, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Moorrege sowie der Kirchengemeinde gemeinsam überarbeitet.

Folgende grundsätzlichen Vertragsinhalte ändern sich im Gegensatz zum bestehenden Vertrag:

§ 4, der regelt wer auf dem Friedhof bestattet werden darf, ist um eine Ausnahmeregelung ergänzt worden. Diese besagt, dass über Ausnahmen der / die Vorsitzende des Kirchenvorstandes entscheidet.

Unter § 5 Absatz 1 wird eingefügt, den Friedhof nach den Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Der § 5 Absatz 5 ist dahingehend erweitert, dass der Gemeinde Moorrege der Haushaltsplanentwurf für den Friedhof bis zum 01.09. eines jeden Jahres zur Zustimmung vorzulegen ist. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn bis zum 15.12. keine gegenteilige schriftliche Mitteilung vorliegt.

Die restlichen Vertragspassagen entsprechen dem bestehenden Vertrag.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Vertrag über die Finanzierung des Friedhofs der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist in der als Anlage beigefügten Fassung.

Weinberg

Anlagen:

Vertrag über die Finanzierung des Friedhofes der Kirchengemeinde Moorrege-Heist

Vertrag

Zwischen der

Ev.- Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist, vertreten durch den Kirchenvorstand, dieser wiederum vertreten durch Frau Pastorin Vivian Reimann-Clausen und Herrn Hans-Henning Schwier – nachstehend Kirchengemeinde genannt-

und

der kommunalen Gemeinde Moorrege, vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg und den 1. stellv. Bürgermeister Herrn Georg Plettenberg – nachstehend Gemeinde Moorrege genannt-

wird zur Finanzierung des Friedhofs der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Grundstück , Gebäude

Die Kirchengemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks und der darauf errichteten Gebäude, Gemarkung Moorrege, Flur 11, Flurstück Nr. 88/5. Außerdem ist sie verantwortlich für das Erbpachtgrundstück Flur 11, Flurstück 103/20.

§ 2

Rechtsträger

(1) Die Kirchengemeinde betreibt als Rechtsträgerin auf den in § 1 genannten Grundstücken einen Friedhof mit Kirche und Betriebsgebäuden.

(2) Die Rechtsträgerin der Einrichtung wird durch den Kirchenvorstand vertreten. Der Kirchenvorstand hat die Verantwortung für den laufenden Betrieb des Friedhofs. Er nimmt

die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr, er hat die finanzielle Verantwortung und das uneingeschränkte Haushaltsrecht, er erlässt die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung.

(3) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Er ist kirchlich ausgerichtet.

§ 3

Anzuwendende Vorschriften

Die Verwaltung des Friedhofs richtet sich nach der Friedhofssatzung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen (Friedhofsrichtlinien der NEK vom 18.02.1992 in der jeweiligen Fassung) und den allgemeinen staatlichen Vorschriften.

§ 4

Bestimmung des Friedhofs

Der Friedhof dient der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der Gemeinde Moorrege hatten oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Ferner können Personen bestattet werden, die bei ihrem Ableben zwar außerhalb des Bereiches der Gemeinde Moorrege gelebt haben (z. B. in Alten- und Pflegeheimen), jedoch unmittelbar davor im Bereich der Gemeinde Moorrege wohnhaft waren. Über Ausnahmen entscheidet der/ die Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Moorrege-Heist.

§5

Betriebskosten

(1) Die durch die Einrichtung und Unterhaltung des Friedhofs entstehenden Aufwendungen werden durch Gebühren und andere Einnahmen gedeckt. Sofern eine Kostendeckung nicht erreicht wird, wird ein dadurch entstehendes Betriebskostendefizit durch Zuschüsse der

Gemeinde Moorrege gedeckt. Der Friedhof wird nach den Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

(2) Kirchensteuermittel oder sonstiges Vermögen der Kirchengemeinde dürfen grundsätzlich nur in Form einer Selbstanleihe für die Einrichtung und Unterhaltung des Friedhofs in Anspruch genommen werden. Selbstanleihen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(3) Ein im Haushaltsplan des jeweiligen Jahres festgestelltes Betriebskostendefizit wird von der Gemeinde Moorrege durch Gewährung von Zuschüssen gedeckt. Die Höhe der Zuschüsse durch die Gemeinde Moorrege wird durch das tatsächliche Betriebskostendefizit begrenzt. Erkennbare Mindereinnahmen sowie über- und außerplanmäßige Ausgaben, die zu einem Betriebskostendefizit von insgesamt mehr als 2% des Haushaltsvolumens führen oder ein im Haushalt ausgewiesenes Betriebskostendefizit um insgesamt mehr als 10 % erhöhen, sind dem Friedhofsausschuss unverzüglich mitzuteilen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Friedhofsausschusses, sofern sie nicht aufgrund gesetzlicher oder sonstiger rechtlicher Verpflichtungen zu leisten sind.

(4) Die Gemeinde Moorrege zahlt ihren Betriebskostenzuschuss in zwei gleichen Raten, und zwar am 01.04. und am 01.10. eines jeden Jahres. Die Höhe der Raten richtet sich nach dem Sollansatz des laufenden Haushaltsjahres im Haushaltsplan des Friedhofs. Überzahlungen werden mit nachfolgenden Abschlagszahlungen verrechnet. Evtl. Nachzahlungen sind unverzüglich, spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung vorzunehmen.

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanungen ist der Gemeinde Moorrege der Haushaltsplan des Friedhofs des Folgejahres bis zum 15. September eines jeden Jahres vorzulegen.

(5) Haushalts – und Stellenplan des Friedhofs werden mit Zustimmung der Gemeinde Moorrege nach den hierfür geltenden Bestimmungen vom Kirchenvorstand festgestellt und beschlossen. Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung und zur Zustimmung des Haushaltsplanentwurfes ist der Gemeinde Moorrege der Haushaltsplanentwurf bis zum 01. September eines jeden Jahres vorzulegen. Die Zustimmung der Gemeinde Moorrege gilt als erteilt, wenn bis zum 15.12. keine gegenteilige schriftliche Mitteilung vorliegt. Die Rechnungslegung erfolgt durch die Kirchengemeinde.

§ 6 Friedhofsausschuss

(1) Die Kirchengemeinde bildet gemäß Artikel 17 Abs. 3 der Verfassung der NEK einen Ausschuss für Friedhofsangelegenheiten (Friedhofsausschuss).

Der Friedhofsausschuss besteht aus

- 3 Mitgliedern der Kirchengemeinde , die der Kirchenvorstand beauftragt,
davon mindestens 2 Mitglieder aus dem Kirchenvorstand
- 3 Vertreter /in der Gemeinde Moorrege

Der/die Bürgermeister/in der Gemeinde Moorrege und der/die Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde haben Gastrecht, das mit einem Rederecht verbunden ist.

Die Vertragsparteien haben das Recht, stellvertretende Ausschussmitglieder, die bei Verhinderung der Ausschussmitglieder volles Stimmrecht haben, zu benennen.

Der /die Vorsitzende wird aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes, der/die Stellvertreter/in aus den Vertretern der Gemeinde Moorrege gewählt.

Der/die Vorsitzende und der/die Stellvertreter/in werden für jeweils zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich.

(2) Der Friedhofsausschuss hat die Aufgabe, die Rechtsträgerin der Einrichtung zu beraten und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und Pflichten zu unterstützen. Er hat über Themen, die den Friedhof betreffen, zu beraten. Die Beratungsergebnisse sind an die Trägerin vor deren Entscheidung weiterzuleiten.

(3) Der Friedhofsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Aufstellung des Stellenplans
- b) Festsetzung der Gebühren
- c) Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltsplanes einschließlich evtl. Nachträge

(4) Der Friedhofsausschuss ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in und mindestens drei weitere Mitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(5) Der Rechtsträgerin des Friedhofs - vertreten durch den Kirchenvorstand – obliegt die Beschlussfassung über die Beratungen und Empfehlungen des Friedhofsausschusses.

Beabsichtigt die Rechtsträgerin mit ihrer Beschlussfassung von den Beratungsergebnissen und Empfehlungen des Friedhofsausschusses abzuweichen, so hat sie dies dem Friedhofsausschuss unter der Angabe der Gründe mitzuteilen. Der Friedhofsausschuss gibt der Rechtsträgerin nach erneuter Beratung für deren abschließende Beschlussfassung eine Stellungnahme ab.

Bei Beschlüssen zu Investitionen mit einem Wert ab 10.000 Euro für Anschaffungen, Tiefbau oder Hochbau sowie bei Beschlüssen zur Festsetzung der Gebühren ist der Kirchenvorstand an die Beschlussfassung des Friedhofsausschusses gebunden. Gemäß Art. 35 i. V. m. Art. 15 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bedarf die Beschlussfassung zur Festsetzung der Gebühren der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

(6) Der Friedhofsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§7

Vertragsdauer

(1) Dieser Vertrag gilt bis zum 31.12.2010. Er verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mindestens 6 Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

(2) Nebenabreden oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(3) Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01. 2009 in Kraft.

§ 8

Genehmigungsvorbehalt

Der Vertrag sowie Änderungen dieses Vertrages bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Kirchenkreisvorstand und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Moorrege, den 30.11.2008

Für die Ev- Luth. Kirchengemeinde Moorrege-Heist

.....

.....

(Siegel)

Moorrege, den 30.11.2008

Für die Gemeinde Moorrege

.....

.....

(Siegel)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 230/2008/MO/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	20.11.2008
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	26.11.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	03.12.2008	öffentlich

9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat die Nutzungsentschädigung für die Obdachlosenunterkünfte im Münsterweg überprüft.

Die Nutzungsentgelte sind zuletzt zum 01.01.2002 auf 2,60 Euro/qm monatlich zuzüglich Nebenkosten angehoben worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unter Berücksichtigung der anliegenden Berechnung, die nach den Vorschriften der 2. Berechnungsverordnung vorgenommen wurde, ergibt sich ein kostendeckendes Nutzungsentgelt von 4,21 Euro monatlich je Quadratmeter.

In der Vergangenheit wurde eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes nicht auf der Grundlage der 2. Berechnungsverordnung durchgeführt, es wurde empfohlen, wie bei den Mietwohnungen zu verfahren und eine 20 %ige Erhöhung, die nach den mietrechtlichen Vorschriften innerhalb eines 3-Jahres-Zeitraumes möglich ist, vorzunehmen.

Daraus ergibt sich ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 3,12 Euro gerundet auf 3,10 Euro pro Quadratmeter.

Die Gemeinde hat nunmehr darüber zu befinden, ob das Nutzungsentgelt erhöht werden soll.

Finanzierung:

Die Erhöhung des Nutzungsentgeltes würde rein rechnerisch Mehreinnahmen von rund 1.996,80 Euro jährlich ergeben, wenn davon ausgegangen wird, dass alle Unterkünfte belegt sind und auch alle Bewohner die Nutzungsentschädigung zahlen.

Beschlussvorschlag:

Der anliegende 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege wird beschlossen.

Alternativ:

Der anliegende 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege wird **nicht** beschlossen, da die Nutzungsentgelte zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erhöht werden sollen.

Weinberg

Anlagen:

Wirtschaftlichkeitsberechnung

9. Nachtrag

9. Nachtrag

zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege

Aufgrund des § 28 Ziffer 13 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 529) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 474), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege vom 28.11.2001 der folgende 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege beschlossen:

Artikel 1

§ 2 abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Das Nutzungsentgelt beträgt monatlich 3,10 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche.

Artikel 2

Dieser 9. Nachtrag zum Tarif über das Nutzungsentgelt für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Moorrege, den 19.11.2008

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)

Wirtschaftlichkeitsberechnung
für die Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Moorrege
(Berechnungsgrundlage: Vorschriften der 2. Berechnungsverordnung)

1. Aufwendungen

a) Bewirtschaftungskosten

aa) Abschreibung (§ 25 Abs. 2 der 2. Berechnungsverordnung)

Für die Herstellung der Obdachlosenunterkünfte wurden 182.432,42 EUR aufgewandt.
Bei einem Abschreibungssatz von 1 % auf die Baukosten ergibt sich eine jährliche
Abschreibung von rund

1.824,32 EUR

bb) Verwaltungskosten (§ 26 Abs. 2 der 2. Berechnungsverordnung)

Die Verwaltungskosten dürfen bis zu 230,00 jährlich je Wohnung betragen. Bei
9 Wohnungen ergeben sich Verwaltungskosten von jährlich

2.070,00 EUR

cc) Betriebskosten (§ 27 der 2. Berechnungsverordnung)

Die Kehrgebühren betragen rund 497,77 EUR, während sich die Kosten für die
Gebäudeversicherung auf rund 444,33 EUR jährlich belaufen.
Es ergeben sich somit Gesamtkosten von

942,10 EUR

dd) Instandhaltungskosten (§ 28 der 2. Berechnungsverordnung)

Die Instandhaltungskosten dürfen für Wohnungen, die bis zum 31.12.1969 bezugsfertig
geworden sind, EUR jährlich je Quadratmeter betragen. Dieser Betrag ist um 0,20 EUR je
Quadratmeter zu vermindern, wenn keine eingerichteten Bäder/Duschen vorhanden sind.
Es ergibt sich folgende Berechnung:

320 qm x 11,50 EUR =

3.680,00 EUR

(Alle Unterkünfte sind mit Bad/Dusche ausgestattet.)

ee) Mietausfallwagnis (§ 29 der 2. Berechnungsverordnungen)

Das Mietausfallwagnis darf höchstens mit 2 von Hundert der Erträge angesetzt werden.
Die Erträge (ohne Mietausfallwagnis) belaufen sich auf 15.852,18 EUR, demnach sind
15.852,18 EUR 98% davon 2% entspricht rund

317,04 EUR

b) Kapitalkosten

Die Eigenkapitalkosten sind nach § 20 Abs. 2 der 2. Berechnungsverordnung zu verzinsen. Von den Gesamtkosten in Höhe von rund 182.432,42 EUR sind die Kreiszuweisung und die Sonderbedarfszuweisung aus dem Kreisfonds in Höhe von insgesamt rund 30.249,31 EUR zu mindern, so dass ein Eigenkapital von rund 152.183,11 EUR verbleibt.

15 % der Gesamtkosten von 182.432,42 EUR = 27.364,86 EUR dürfen mit 4 % verzinst werden = 1.094,59 EUR, während das verbleibende Eigenkapital von 124.818,25 EUR (152.183,11 EUR./ 27.364,86 EUR) mit 5 % = 6.240,91 EUR jährlich verzinst werden darf. Es ergeben sich somit Eigenkapitalkosten von **7.335,50 EUR** jährlich.

Summe der Aufwendungen **16.168,96 EUR**

2. Erträge

Die Gesamtfläche der Obdachlosenunterkünfte beläuft sich auf 320 qm. Um eine Kostenmiete pro qm und Monat zu erhalten, werden die Aufwendungen von 16.168,96 EUR durch die Quadratmeterzahl von 320 und durch 12 Monate geteilt, so dass sich eine Kostenmiete von rund 4,21 EUR ergibt.

Kostenmiete je qm und Monat = 4,21 EUR

Kostenmiete je qm jährlich = 50,53 EUR

Gesamtertrag = 16.168,96 EUR

Moorrege, den 19.11.2008

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

**Bündnis 90/ Die Grünen
Ortsverband Moorrege
Helmuth Kruse
Fraktionsvorsitzender**

Moorrege, den 22.11. 2008

**An den Finanzausschussvorsitzenden
Uwe Mahnke**

per Mail susanne-uwe-Mahnke@freenet.de

**An den Bgm der Gemeinde Moorrege
K.H. Weinberg**

per Mail A. Kaland@amt-moorrege.de

Betrifft: Haushaltssatzung 2009

**Ich bitte die nachfolgenden finanzpolitischen Ziele von Bündnis 90/ Die Grünen
als TOP im Finanzausschuss am 26.11.08 und in der GV am 03.12.08 zur Beratung
aufzunehmen.**

- 1. Beitritt zum Zweckverband Integrierte Station Untereibe.**
- 2. Beitritt zur Aktiv Region eV.**

Die Begründung der Notwendigkeit zu den Beitritten erfolgt mündlich.

**Mit grünen Grüßen
Helmuth Kruse**

